Mecklenburg Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Jahresbericht 2014

LAGuS

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2	
Geleitwort der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	3	
Höhepunkte des Jahres 2014	4	
Vielfältige Förderangelegenheiten	5	FÖRDERUNG
Im Notfall hilft TaRzaN	5	
Junge Gründer-Geister	7	
Nach-Koch-Buch aus der Mit-Mach-Küche	8	
Zuwendungen aus Landesmitteln	9	
Jugendberufshilfe auf neuen Wegen	10	
Mit Sicherheit Liebe(n)	11	
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	12	GESUNDHEIT
Schattenseiten eines Super-Sommers	12	
Mehr Ruhe für die Kleinen	14	
Meldungen von Infektionskrankheiten	16	
Gute Vorbereitung kann nicht schaden	17	
Verbraucherschutz vor Arzneimittelrisiken	18	
Gemeinsam gegen Krankenhauskeime	20	
Hoher Qualitätsstandard	22	
Soziale Leistungen	23	SOZIALES
Strohhalm wird fester Anker	24	
Was Archivierungen bewirken können	26	
Aktentransport nach Köln	27	
Initiative Inklusion	28	
Hilfen für Schwerbehindertenvertretungen	29	
Für eine gesunde Arbeitswelt	31	ARBEITSSCHUTZ
Neu im Fokus: psychische Belastungen	32	
Pilotprojekt zur Prozessoptimierung	33	
Girls‘Day im LAGuS	34	
Im Blickpunkt: gynäkologische Arztpraxen	35	
Besuch aus Georgien	36	
Tödliche Arbeitsunfälle	37	
Service aus einer Hand	38	
Neue Ministerin zu Gast im LAGuS	39	ALLGEMEINES
Doppelprüfung in der Konzerthalle	39	
Bußgelder aus einer Hand	41	
Videokonferenztechnik überzeugt	42	
Für die Gesundheit der Beschäftigten	43	
Organigramm	44	
Impressum	46	

Vorwort

Landesamt für Gesundheit und Soziales. Weil das Wort „Amt“ in unserer Behörden-Bezeichnung steckt, denken Sie vielleicht an Menschen, die an einem Schreibtisch sitzen, mit Ärmelschonern, und in aller Ruhe Akten lesen, bearbeiten und dann vielleicht einen Bescheid schreiben. Glauben Sie mir: So ist es fast nie, denn auch in die Amtsstuben hat die Neuzeit Einzug gehalten. Natürlich werden noch Bescheide geschrieben, aber deren Anzahl ist inzwischen so groß, dass *von aller Ruhe* keine Rede mehr sein kann.

Schließlich wollen alle Kolleginnen und Kollegen in unserem LAGuS, dass junge Eltern möglichst schnell ihr Geld bekommen und schwerbehinderte Menschen so zügig wie möglich ihren Schwerbehindertenausweis nutzen können. So gab es im Jahr 2014 mehr als 17.000 bewilligte Anträge auf Eltern- und Betreuungsgeld sowie fast 48.000 bearbeitete Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht. Außerdem waren 817 Fördermaßnahmen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und 1.081 Fördermaßnahmen aus Landesmitteln zu begleiten.

Zudem wird in unserem Amt auch nicht nur am Schreibtisch gearbeitet. So unterhalten wir z. B. akkreditierte Labore, die alles andere als Amtsatmosphäre vermitteln. Außerdem sind viele unserer Beschäftigten überwiegend draußen unterwegs und sorgen dafür, dass es um den Gesundheits- und den Arbeitsschutz in unserem Bundesland gut bestellt ist, sei es bei den 226 Kontrollen in Apotheken, bei ca. 100 Überwachungsbesuchen in Sachen Krankenhaushygiene oder bei mehr als 5.000 Besichtigungen von Betriebsstätten und fast 2.500 Kontrollen auf Baustellen mit Blick auf den Arbeitsschutz.

Mit diesem Bericht geben wir einen Einblick in viele, aber längst nicht alle Themenfelder unserer Arbeit im Jahr 2014. Mein Dank gilt allen Beschäftigten für ihr Engagement, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für die verlässliche Unterstützung und allen Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes für die gute Zusammenarbeit im neunten Jahr unseres Bestehens.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Geleitwort

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales, kurz LAGuS, erfüllt wichtige Aufgaben für eine gute gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Gäste in unserem Bundesland. So erhalten beispielsweise Mütter und Väter unkompliziert ihr Elterngeld, in den Laboren wird die Qualität des Trink- und Badewassers sorgsam überwacht und die Beschäftigten der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit engagieren sich für den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit arbeitender Menschen.

Das LAGuS trägt außerdem durch seine gute Arbeit immer wieder zum Erfolg wichtiger Projekte unserer Landesregierung bei. So wurde beispielsweise 2014 ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zum Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern verlegt. Seit Mitte April ist in unserem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst das Erinnerungsschreiben an die Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche verankert. So ein Brief ist eine gute Möglichkeit, unsere Jugendlichen und ihre Eltern daran zu erinnern, sorgsam mit der eigenen Gesundheit umzugehen.

Inzwischen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern auch ein gut ausgebautes Netz an Trauma-Ambulanzen für Opfer von Gewalttaten. Sie bieten Opfern von Gewalttaten einen niedrigschwelligen Zugang zu einem psychotherapeutischen Angebot an. Schnelle, fachkompetente Hilfe soll Folgeschäden vermeiden. Niemand muss jetzt mehr lange Wege in Kauf nehmen, um an diese Hilfe zu gelangen, psychologische Betreuung kann ohne Wartezeiten auf einen Termin in Anspruch genommen werden.

Dieser Jahresbericht vermittelt einen guten Überblick über die fachliche Vielfalt der Aufgaben und die Kompetenz der Beschäftigten meiner Behörde. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGuS für die qualifizierte und engagierte Erfüllung ihrer Aufgaben und freue mich auf die Fortsetzung unserer zuverlässigen und konstruktiven Zusammenarbeit. Ich bin froh, auf eine Fachverwaltung setzen zu können, die bürgernah und kompetent ihre Aufgaben wahrnimmt.

Birgit Hesse
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Höhepunkte des Jahres 2014

1. Januar Neues Bildungsfreistellungs-gesetz tritt in Kraft Seite 9	**17. Januar** Erster Besuch der neuen Sozialministerin im LAGuS Seite 39	**27. März** Girls'Day im LAGuS Seite 34
9. April Beginn des Pilotprojekts zum Prozessmanagement Seite 33	**20. Mai** Beginn der Badewassersaison Seite 13	**1. Juni** Neues Bürgerbüro im Versorgungsamt Stralsund Seite 24
3. Juni Gäste aus Georgien informieren sich im LAGuS Seite 36	**21. / 22. Juni** Das LAGuS beim MV-Tag Seite 15	**1. Juli** Zentralisierung der Werkstattkarten Seite 38
19.-21. August Begutachtung der akkreditierten Labore Seite 22	**27. Oktober** Genehmigung für das Operationelle Programm des ESF Seite 7	**31. Oktober** Kalender: Ministerin wirbt um Arbeitsplätze für Schwerbehinderte Seite : 30
24.-25. November HICARE-Symposium in Greifswald Seite 20	**26. November** Fortbildung zu Ebola in Rostock Seite 17	**16. Dezember** Abgabe der SVG-Akten an die Bundeswehr Seite 27

Vielfältige Förderangelegenheiten

Die Abteilung Förderangelegenheiten setzt für das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie für das Wirtschafts-, das Bildungs- und das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern mehr als 140 Förderrichtlinien bzw. gesetzliche Leistungen um.

Die Zuwendungen kommen in vielfältiger Form Projekten, u.a. der Familien- und Seniorenarbeit, sowie den verschiedenen Beratungsstellen im Land zugute. Weitere Themen sind die Gesundheitsförderung und die Förderung des Ehrenamtes. Zahlreiche Aktivitäten werden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Diese dienen der Stabilisierung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Am 01.01.2014 begann eine neue Förderperiode der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wurden der Abteilung weitere Aufgaben hinsichtlich neuer Richtlinien übertragen.

Das Jahr 2014 war also u. a. gekennzeichnet durch den Wechsel zwischen den Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020. Der Begriff „Förderperiode“ beschreibt den zeitlichen Rahmen, für den Mittel der EU-Strukturfonds bereitgestellt werden.

Im Jahr 2010 hatte sich die Europäische Union auf eine neue Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verständigt. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützen in der Förderperiode 2014 bis 2020 diese EU-2020-Strategie und ergänzen die nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen.

Förderungen aus dem ESF

Den Europäischen Sozialfonds gibt es seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957. Seit dieser Zeit verbessert er die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mecklenburg-Vorpommern hat für die ESF-Periode 2014 bis 2020 eine Landesstrategie entwickelt. Sie setzt darauf, mit den europäischen Mitteln entsprechend den spezifischen Handlungsnotwendigkeiten zur Umsetzung der EU-2020-Strategie und ihrer Kernziele in unserem Bundesland beizutragen.

Vorgesehen ist der Mitteleinsatz mit folgenden, für den ESF relevanten, thematischen Zielen:

* Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
* Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
* Investitionen in Bildung, Aus- und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Im Jahr 2014 wurden im LAGuS insgesamt 817 ESF-finanzierte Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ungefähr 122 Millionen Euro.

Im Notfall hilft TaRzaN

Mütter und Väter, die fest im Berufsleben stehen, kennen das Problem: Die Tagesmutter fällt aus oder unerwartete Überstunden stehen an. Wohin jetzt mit den Kleinen? Für diese Notfälle haben das Jugendamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim, das Jobcenter und das BilSE-Institut (Institut für Bildung und Forschung GmbH) eine Lösung namens „TaRzaN“

Parade alter Stühle in Wismar

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten unterstützt das LAGuS auch den Kunstverein KaSo Wismar. Das Projekt bietet Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, eine soziale Integration durch Arbeit zu erreichen. 22 Kunsthandwerker und Kunstfreunde gehören dem 2004 gegründeten Verein an, der sich folgende Ziele gesetzt hat:

* Integration aller Kunstrichtungen in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Region
* Organisation von Kunstmärkten / Ausstellungen
* Kursangebote der vertretenen Kunsthandwerksrichtungen
* Feriengestaltung für Kinder und Erwachsene

In der „Offenen Werkstatt“ des Vereins werden vielfältige kunsthandwerkliche und künstlerische Kurse unter fachmännischer Anleitung angeboten. Der Verein steht allen Menschen als Treff- und Anlaufpunkt zur Verfügung.

Eine Aktion, die anderswo kaum zu finden sein dürfte, ist die „Stuhlparade“ in der Innenstadt von Wismar. Vereinsmitglieder und Projektteilnehmer haben 2014 zum vierten Mal mehr als 300 alte, teils unansehnliche Stühle geschliffen, neu geflochten, bemalt, gewachst und gepolstert und sie am 14. Juni präsentiert. Die Stühle durften gegen eine Spende mit nach Hause genommen werden.

parat. Dahinter verbirgt sich ein Tagespflege- und Randzeitenangebot für den Notfall.

Damit Eltern ihren Kinderwunsch verwirklichen und die große Herausforderung – den Alltag zwischen Berufs- und Familienleben zu koordinieren – annehmen, ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unerlässlich. Insbesondere der hohe Aufwand bei der Selbstorganisation von Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten stellt für viele Eltern jedoch einen großen Stressfaktor dar.

Hier kommt TaRzaN ins Spiel. Hauptziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und das Vertretungsproblem in der Kindertagespflege zu mildern. Zehn Betreuungsplätze für Notfälle entstanden. Dafür schlossen sich Tagesmütter zu einer Tagespflegestelle in Parchim in der Heidestraße 25 zusammen. Die Tagesmütter gewährleisten bei plötzlicher Erkrankung der zuständigen Tagespflegeperson die Betreuung der Kinder. Zusätzlich ist eine Randzeitenbetreuung vor Öffnung und nach Schließung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis für einen Notbedarf bei unverhofften kurzfristigen Veränderungen in der Arbeitszeit im Angebot. Diese Leistung wird mit einem Hol- und Bringeservice abgesichert. Der TaRzaN-Träger organisiert das zunächst in Parchim begonnene Projekt flexibel. Die Randzeitenbetreuung kann zwischen 5 und 20 Uhr erfolgen, ein Anruf 24 Stunden davor genügt. 79 Kinder und vor allem deren Eltern haben davon bereits profitiert.

Für die Notfallbetreuung soll den Eltern keine finanzielle Doppelbelastung entstehen. Das Pilotprojekt wurde im Rahmen der Richtlinie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben mit 130.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Die Parchimer Wohnungsbaugesellschaft WOBAU stellte die notwendigen Räume mit grünem Innenhof zur Verfügung.

Junge Gründer-Geister

Mit dem Projekt „Studentische Forschungs- und Entwicklungsteams“ (FuE-Teams) sollen die Bemühungen des Robert-Schmidt-Instituts der Hochschule Wismar, Gründergeist und Unternehmensgründungen auf dem Campus zu fördern, unterstützt werden. Zielgruppe sind Studierende und Beschäftigte der Hochschule Wismar. Die FuE-Teams arbeiten daran, innovative und marktorientierte Ideenvorschläge von Unternehmen aus der Region möglichst in die Praxis umzusetzen. Die Ideengeber begleiten die Teams in ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Die FuE-Teams wiederum erhalten Einblicke in die Arbeitsweisen der jeweiligen Ideengeber.

Zwölf interdisziplinäre studentische FuE-Teams mit insgesamt 50 Mitgliedern konnten initiiert werden. In den Teams arbeiteten bzw. arbeiten Studierende aus allen drei Fakultäten der Hochschule Wismar mit. Im Jahr 2014 wurden durch ein Ideen-Scouting in Zusammenarbeit mit dem LAGuS neue FuE-Themen kommuniziert und als geeignet für die Umsetzung bewertet. In einer solchen Umsetzung befinden sich beispielsweise folgende spannende Themen:

* **Maritime Möbel**: Dies ist die Idee eines regionalen holzverarbeitenden Unternehmens. Das FuE-Team soll die Frage klären, ob das Konzept „maritime Möbel“ eine Chance auf dem deutschen Markt hat und welche Anforderungen solche Produkte dann zu erfüllen haben.
* **faceTOface (bePaired)**: Mit einem studentischen Team als Ideengeber ist eine neuartige, internetbasierte Partnervermittlung unter Verwendung von Gesichtserkennungssoftware entwickelt worden. Die Idee beruht auf der wissenschaftlich nachgewiesenen Erkenntnis, dass sich Menschen mit vergleichbarem Attraktivitätslevel sympathisch finden.
* **Ring Frei**: Angeboten wird eine Drei-Säulen-Lösung für das zunehmende Problem der Essstörungen. Bisherige Ernährungs- und/oder Bewegungsgewohnheiten zu ändern, scheitert oft an der fehlenden mentalen Bewältigung neuer Herausforderungen. Die psychologische Begleitung, die „Ring Frei“ bietet, soll zu einem neuen und langfristigen Lifestyle führen. „Ring Frei“ packt die Ursachen des bisherigen Fehlverhaltens an und gibt den Betroffenen mentale Stärke.

Genehmigung für ESF-Programm

Die Europäische Kommission hat das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Das wurde am 27. Oktober durch die Landesregierung bekannt gegeben. Für das LAGuS als Bewilligungsbehörde für den ESF war das eine richtungsweisende Information. Mecklenburg-Vorpommern gehört damit zu den ersten europäischen Regionen mit genehmigtem ESF-Programm. Mit dem neuen Programm werden viele bewährte Instrumente fortgeführt, aber auch neue Akzente gesetzt.

Insgesamt stehen in den nächsten Jahren ESF-Mittel im Umfang von 384 Millionen Euro zu Verfügung. Sie werden mit folgenden Zielen eingesetzt:

* Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung (39 Prozent der Mittel)
* Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, Unterstützung neuer Unternehmen, Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann (29 Prozent)
* Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen, Förderung von Langzeitarbeitslosen, Stärkung von Demokratie und Toleranz (28 Prozent)

Sieg beim Firmenlauf

Das Siegerteam: Maria Birkner, Dr. Heiko Will, Anne-Kathrin Litzenberg und Stephan Walkhoefer (v. l.).

Damit hatte niemand wirklich gerechnet: Unser LAGuS hat beim Rostocker Firmenlauf die Mixed-Staffel gewonnen, und zwar mit dem beachtlichen Vorsprung von eineinhalb Minuten vor dem Team der Postbank Immobilien GmbH und zweieinhalb Minuten vor der Eurawasser Nord GmbH. Die Behörde hatte außerdem eine zweite Staffel im Rennen, die ebenso gesund, glücklich und stolz wie die Sieger irgendwo im großen Mittelfeld das Ziel erreichte. Mit fünf von acht Joggern war die Abteilung Förderangelegenheiten besonders aktiv.

Die LAGuS-Fans sorgten mit viel Zuspruch am Start und lautstarker Unterstützung auf der Strecke dafür, dass die Beine nicht streikten und die Luft nicht zu knapp wurde. Nach dem Lauf haben Aktive und Fans das Geschehen in fröhlicher Runde ausgewertet und Pläne für den nächsten Firmenlauf geschmiedet.

Nach-Koch-Buch aus der Mit-Mach-Küche

In einem sogenannten Kleinprojekt ist es in Hagenow gelungen, dass Jung und Alt, die beim Thema „Essen und seine Zubereitung“ oft unterschiedliche Auffassungen haben, nicht nur ins Gespräch miteinander kamen. Letztendlich entstand ein Kochbuch im Freizeithaus „Sausewind“ des Arbeiter-Samariter-Bundes. Das Projekt, an dem u. a. 25 Schülerinnen und Schüler teilnahmen, wurde mit 10.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds innerhalb der Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten mitfinanziert.

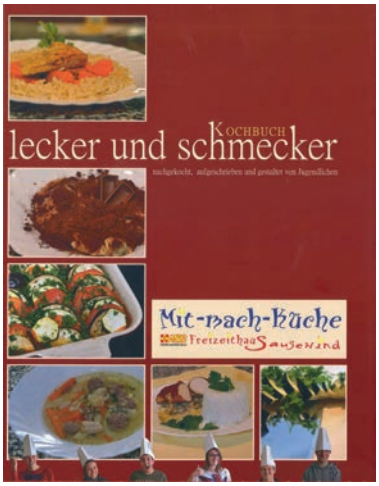

Die „Jungen“ haben beispielsweise gelernt, was Oma schon lange weiß, und die „jungen Alten“ haben erfahren, wie in der heutigen Zeit der Zugriff zu Rezepten oder Zubereitungsarten und Geräten im Internet schnell und effektiv möglich ist, und auch, dass ein Tablet ein Kochbuch sein kann.

Im Team wurde an einem modernen Nach-Koch-Buch für Kinder und Jugendliche gefeilt. Im Projekt lernten die Jugendlichen verschiedene Berufe kennen und überwanden ihre Scheu, selbst in der Küche zu arbeiten.

Bevor das Kochbuch entstehen konnte, arbeiteten die Jugendlichen eng mit Profis zum Thema Marketing und Sponsoring zusammen. Zu jedem Rezept war eine kleine Geschichte zu schreiben und ein Teil des Teams besuchte die Druckerei. Natürlich mussten alle Rezepte in der 2013 eröffneten Mit-Mach-Küche im ASB-Freizeithaus gekocht und bewertet werden. Ein Fototeam hat die Kochfortschritte begleitet und dokumentiert und ein Redaktionsteam hat den einzelnen Kapiteln den Feinschliff gegeben.

Die Jugendlichen stehen in absehbarer Zeit vor der Aufgabe, sich für einen Beruf zu entscheiden. Im Projekt hatten sie die Chance, gleich mehrere Berufsbilder kennenzulernen.

Zuwendungen aus Landesmitteln

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales werden vielfältige Anträge auf Zuwendungen bearbeitet. Schwerpunkte sind:

* Projektförderungen im Bereich Jugend und Familie, z. B. Familienzentren, Schwangerschaftsberatung oder Jugendverbände
* Projektförderungen im Bereich Gesundheit, Suchtprävention, AIDS, z. B. Suchtberatung und Suchtprävention, AIDS-Beratung
* Projektförderungen im Bereich Soziales, Wohlfahrtsverbände und Senioren, z. B. Soziale, Schuldner- und Insolvenzberatung, ehrenamtliche Mitarbeit
* Förderung von Bauinvestitionen, z. B. Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe, Investitionen im Kita-Bereich
* Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Als neue Aufgaben für das LAGuS hinzugekommen sind 2014 u. a. die Projektförderungen im Bereich Frauen und Gleichstellung, z. B. die Förderung von Opferhilfe-Beratung.

Im Jahre 2014 wurden insgesamt 1.801 Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das Mittelvolumen umfasste ca. 261 Millionen Euro.

Bearbeitet wurden außerdem Anträge auf Anerkennung von:

* niedrigschwelligen Betreuungsangeboten
* Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres
* Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
* Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
* Sucht- und Drogenberatungsstellen

Zum Aufgabenbereich gehört auch die Bearbeitung der Anträge auf Genehmigung von Investitionskostensätzen für Pflegeeinrichtungen nach § 10 Landespflegegesetz.

Neues Gesetz für Weiterbildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Gewährt werden Zuwendungen für solche Maßnahmen, die insbesondere geeignet sind, zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen. 2014 standen für 28 Bildungsträger insgesamt 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Außerdem ist das LAGuS für die Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BfG M-V) zuständig. Am 1. Januar 2014 ist das neue BfG M-V in Kraft getreten. Jetzt haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in MV haben, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Der Anspruch besteht im Unterschied zur früheren Rechtslage unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber.

2014 wurden im Rahmen des BfG M-V, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, 1.539 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. 313 Anträge von Arbeitgebern auf Erstattung der Lohnfortzahlung wurden bewilligt.

Modellprojekte in der Jugendarbeit

Im Jahr 2014 wurden 15 Projekte zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit mit einem Fördervolumen von ca. 693.000 Euro unterstützt, davon befand sich ein Projekt im ersten Förderjahr.

Im Bereich Jugendarbeit wurden zwölf, in der Jugendsozialarbeit ein und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zwei Projekte mit Zuwendungen bedacht. Zentrale Inhalte sind die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten, Medienkompetenz, soziale Arbeit, Jugendkulturarbeit sowie Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention.

Von den 15 Projekten wurden fünf landesweit, acht im Land- bzw. Stadtkreis und zwei im Amtsbereich durchgeführt. Alle Projekte haben eine mehrjährige Laufzeit.

Jugendberufshilfe auf neuen Wegen

Seit Beginn des Jahres 2014 fördert das LAGuS sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen der Jugendberufshilfe. Ziel dabei ist die berufliche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter zwischen 14 bis 25 Jahren im Sinne des § 13 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches, die nicht Arbeitslosengeld I beziehen.

Als besonders strukturschwach gilt noch immer der ländliche Raum Mecklenburg-Vorpommerns, was insbesondere der hohe Anteil an Erwerbslosigkeit dokumentiert. Die Schaffung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses gilt dabei als Schlüssel zum Erfolg, um langfristig sowohl ein stetiges Wirtschaftswachstum als auch etablierte Arbeitsmarktverhältnisse zu entwickeln. Bei einer vergleichsweise hohen Arbeitslosenquote der 14- bis 25-Jährigen macht sich jedoch bemerkbar, dass neben bereits vorhandenen Arbeits- und Bildungssystemen weitere Akteure zwingend erforderlich sind, um der sozialen und beruflichen Perspektiv- und Orientierungslosigkeit junger Erwachsener entgegenzuwirken. Die Möglichkeit zur Umsetzung eines solchen Ziels will auch der Landkreis Rostock nutzen. Er unterstützt die Jugendberufsagentur seit Anfang Juli 2014 gemeinschaftlich mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesagentur für Arbeit.

Umgesetzt wird das Angebot durch anerkannte Träger der Jugendhilfe und durch Bildungsträger: das BilSE-Institut, die START GmbH und den Jugendhilfe Stadt und Land e.V. Sie agieren als Kooperationsverbund, tauschen untereinander Erfahrungen aus und profitieren somit voneinander. Durchgeführt wird das Projekt im gesamten Gebiet des Landkreises Rostock, wobei sich drei feste, gut erreichbare Standorte in Teterow, Bützow und Güstrow befinden. Im Jahr 2014 wurde das Projekt, in dem 60 Jugendliche betreut wurden, mit 10.800 Euro gefördert.

Das Team mit fünf Sozialpädagogen und Case-Managern hat eine Vermittlerfunktion. Den jungen Erwachsenen wird die Berufsfrühorientierung nahegebracht bzw. der Einstieg in das Berufsleben erleichtert. Eine individuelle Begleitung spielt dabei eine ebenso bedeutende Rolle wie der Erhalt und Ausbau der Fertig- und Fähigkeiten des Einzelnen. Weitere Projektinstrumente und -methoden sind eine intensive Praktikumsbetreuung, die Entwick-

lung von Lösungsstrategien gemeinsam mit den Jugendlichen, die Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung sowie die Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensweise.

Die netzwerkorientierte Arbeit ermöglicht im Ergebnis eine passgenaue Vermittlung der jungen Menschen und ebnet ihnen bestenfalls einen erfolgversprechenden Weg in die Selbstständigkeit und ihr zukünftiges Berufsleben.

Mit Sicherheit Liebe(n)

Aufklärung ist bis heute eines der wirksamsten Mittel im Kampf gegen HIV und AIDS. Deshalb wird u. a. die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung in Westmecklenburg (ehemals AIDS-Hilfe Westmecklenburg) durch das LAGuS im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert. Sie bietet Beratung und Hilfe zu Sexualität, zu HIV und AIDS, zu Geschlechtskrankheiten sowie zum Thema Prostitution an. Die Beratungsstelle wurde 2014 mit 48.800 Euro unterstützt.

Ein wichtiges Projekt der Beratungsstelle war 2014 eine Ausstellung mit dazugehörigen Veranstaltungen zur sexuellen Gesundheit. Dafür wurden zusätzlich 4.900 Euro bewilligt. Die Ausstellung fand in der Zeit vom 19. bis 29.11.2014 statt und stand unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Frau Birgit Hesse.

Individuelle Beratungen können telefonisch und persönlich in der Beratungsstelle in Wismar, Mühlenstraße 32, Tel. 03841-214755 oder in Schwerin, Lübecker Straße 43, Tel. 0385-568645, aber auch per E-Mail unter info@wismar.aidshilfe.de in Anspruch genommen werden. Für eine sensible und fachkundige Beratung stehen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Auf der Homepage der Beratungsstelle besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich umfassend zu den genannten Themen zu informieren.

Die Beratungsstelle bietet eine kostenlose Mobile-Beratungs-App für Smartphones an. Einmal installiert, bietet die App ausführliche Informationen zu sexuell übertragbaren Infektionen und HIV / AIDS. Mit der App findet man zum Beispiel schnell die nächste Beratungsstelle in der Region. Sie stellt zudem eine umfangreiche Datenbank mit allen Beratungsstellen rund um das Thema sexuell übertragbare Infektionen und HIV / AIDS in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Zentrum für Senioren

Der DRK-Kreisverband Güstrow hat mitten im Zentrum von Lalendorf im Süden des Landkreises Rostock das Seniorenzentrum „Am Anger“ gebaut. Im Erdgeschoss des ehemaligen Konsums haben damit 15 Tagesgäste die Möglichkeit, an einer anspruchsvollen Tagesgestaltung mitzuwirken. Das Projekt wurde mit Mitteln des Landes in Form einer Zuwendung für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe in Höhe von 170.250 Euro unterstützt.

Das Seniorenzentrum bietet Kundendienst für seine Bewohnerschaft, wirkt aber auch auf Gäste anziehend. Es fördert die Selbstständigkeit, fordert und unterstützt, und es schafft Verbindungen unter den Beteiligten. Anliegen ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv an der Tages- und Lebensgestaltung teilnehmen und sich so die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie dafür benötigen, möglichst lange erhalten. Die Motivation dafür fällt vielen Menschen in der Gemeinschaft leichter als allein.

Das Leitbild orientiert sich am Bedürfnis des Menschen nach sozialer Gemeinschaft. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste können nicht nur, sie sollen möglichst lange selbst bestimmen, was für sie gut und zweckmäßig ist. Die Tagespflege soll zum zweiten Zuhause werden, die betreute Wohnung ist das Zuhause.

Wasserprobe auf Wasserprobe

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich der Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrollen und Probennahmen vor Ort erfolgen durch die kreislichen Gesundheitsämter.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 im LAGuS 18.573 mikrobiologische und 2.978 chemische Proben analysiert, davon 12.398 mikrobiologische und 1.409 chemische Proben nach Trinkwasserverordnung.

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, in Hausinstallationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Im Dienst für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in vier Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfraten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in MV.

Ist das Trinkwasser sauber? Kann man in Mecklenburg-Vorpommern unbedenklich baden? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.

Zu einer hohen Qualität im Bereich der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in MV trägt die Überwachung dieser Häuser seitens des Dezernats **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene** bei. Ziel ist es, mögliche Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen zu minimieren.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Beschäftigten untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebeeinrichtungen. Überwacht werden auch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Schattenseiten eines Super-Sommers

Vibrionen in der Ostsee sorgen in heißen Sommern immer wieder für enorme Schlagzeilen. Von 2003 bis 2014 erkrankten in Mecklenburg-Vorpommern nachweislich sechzehn Menschen an schweren Vibrionen-Infektionen. Allein im Super-

Sommer 2014 waren sechs Personen davon betroffen, wobei ein Mensch leider verstarb. Gemeinsam war diesen Fällen, dass sie vorwiegend bei älteren Personen nach dem Baden bzw. Wasserwaten in der Ostsee, d. h. nach dem Kontakt mit Salzwasser, auftraten. Fast alle Patienten hatten relativ schwere Vorerkrankungen und wiesen teilweise offene Wunden bzw. Verletzungen an den unteren Extremitäten auf.

Erkrankungen durch Vibrionen sind in Deutschland zwar eher selten, zeichnen sich jedoch durch sehr schwere Verläufe mit hoher Sterblichkeit (> 50 %) aus. Bei den Erkrankungen im Ostseeraum spielen Wundinfektionen, die mit tiefgreifenden Nekrosen und Hautgeschwüren einhergehen, die Hauptrolle. Davon ausgehend kann sich sehr schnell eine Blutvergiftung mit einer metastatischen Besiedlung anderer Körperteile, Fieber und Schüttelfrost ausbilden. Betroffen sind vorwiegend ältere Menschen bzw. Patienten mit geschwächtem Immunsystem.

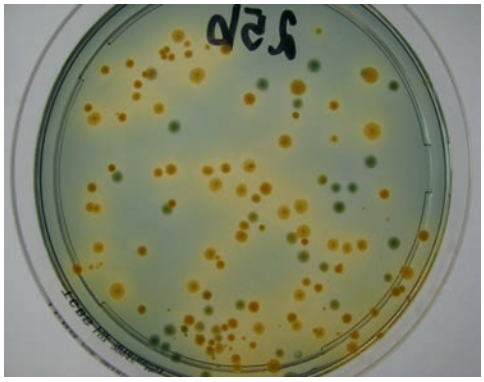

Probe mit verschiedenen Vibrionen-Spezies, die weiter differenziert werden müssen.

Untersuchungen des Ostseewassers durch das LAGuS in den Jahren 2004 bis 2014 belegen, dass bei Wassertemperaturen ab 18-20 °C mit dem vermehrten Auftreten von Vibrionen in unterschiedlichen Konzentrationen an der gesamten Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns zu rechnen ist. Dabei sind die nachgewiesenen Vibrionen-Spezies ungleich an den Küstenabschnitten verteilt. So waren unter den gefundenen Isolaten im Osten von Mecklenburg-Vorpommern zu ca. 95 Prozent *Vibrio vulnificus* und *Vibrio cholerae* (nicht zu verwechseln mit dem klassischen Cholera-Erreger) nachweisbar. Im westlichen Teil des Landes konnte dagegen vermehrt *Vibrio vulnificus* und *Vibrio parahaemolyticus* (zusammen 80 Prozent der Isolate) festgestellt werden.

Bei verdächtigen Krankheitsbildern sollte gerade in der warmen Jahreszeit auch an die Möglichkeit einer Vibrionen-Infektion gedacht und gezielt nach Kontakt mit salzhaltigem Meerwasser gefragt werden. Wegen der meist rasend schnellen und heftigen Krankheitsverläufe ist eine engmaschige Beobachtung der Wundinfektion notwendig und im begründeten Verdachtsfall sollte möglichst rasch eine adäquate Antibiotikatherapie (Cephalosporine der 3. Generaton, Tetrazykline, Gyrasehemmer) eingeleitet werden.

Ein entsprechendes Vibrionen-Informationsblatt ist unter www.lagus.mv-regierung.de abrufbar.

Ungetrübter Badespaß

Der Sommer 2014 lockte mit Wassertemperaturen von bis zu 25 °C viele Badegäste in die Binnengewässer und verwandelte auch die Ostsee zeitweise in eine große Badewanne mit über 23 °C Wassertemperatur. Die Beschäftigten der kreislichen Gesundheitsämter überwachen jedes Jahr ab 20. Mai die Qualität der 495 Badegewässer im Land. Wichtig sind dabei die Ortsbesichtigung und die visuelle Prüfung der Gewässer. Besonderes Augenmerk wird auf das Wachstum von Cyanobakterien, sogenannte Blaualgen, gelegt. Trotz der relativ hohen Wassertemperaturen kam es zu keiner außergewöhnlichen Entwicklung, die ein Badeverbot nach sich gezogen hätte.

Zur hygienischen Überwachung erfolgen mikrobiologische Untersuchungen im LAGuS. 2.781 Badewasserproben bildeten die Grundlage für die Qualitätseinstufung, die auch die Ergebnisse der vorangegangenen drei Jahre berücksichtigt. 96 Prozent unserer Badegewässer konnten als ausgezeichnet bzw. gut eingestuft werden. Die aktuellen Bewertungen sowie viele Hinweise zu den einzelnen Badegewässern sind auf der digitalen Badegewässerkarte des Sozialministeriums zu finden.

Viele Maronen und Steinpilze

Insgesamt war 2014 ein kurzes, aber relativ gutes Pilzjahr. Nach sehr langer Trockenperiode bis Ende August kam es nach ergiebigeren Niederschlägen Anfang September zu einem intensiven und artenreichen Pilzwachstum, das aufgrund der milden Witterung bis spät in den Herbst anhielt. Relativ warme Spätherbsttemperaturen sorgten noch für so manchen gefüllten Korb und führten zum Auftreten etlicher seltenerer Arten. Sehr zur Freude der Pilzsammler gab es regional teilweise sehr viele Steinpilze und Maronen. In einigen Landesteilen war das Aufkommen an Speisepilzen allerdings eher gering.

Bei den ca. 4.600 durchgeführten Beratungen sind 318 stark giftige Pilze aussortiert worden, darunter 27 Grüne Knollenblätterpilze, 112 Pantherpilze, 3 Kegelhütige Knollenblätterpilze, 3 Ziegelrote Risspilze, 3 Frühjahrslorcheln und ca. 170 Gifthäublinge.

Besondere Bedeutung kam den Beratungen in den Urlaubsregionen zu. Im Vordergrund standen 84 Ausstellungen (ca. 19.000 Besucher), 240 Lehrwanderungen (ca. 3.800 Teilnehmer) und fast 80 Vorträge (ca. 2.100 Zuhörer).

MV ist das einzige Bundesland, das über eine gesetzliche Regelung verfügt, die Pilzberatung als Landesaufgabe im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes definiert. 2014 waren im Land 43 ehrenamtliche Pilzberater/innen tätig.

Mehr Ruhe für die Kleinen

Fragt man Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen, so ist es ihnen bei der Arbeit oft zu laut. Von Stress-Symptomen und übermäßiger Stimmbelastung ist dann die Rede. Doch nicht nur die Beschäftigten leiden unter schlechten akustischen Bedingungen, vor allem die Kinder sind betroffen. Um für sie eine gute sprachliche und kognitive Entwicklung zu gewährleisten, sind eine möglichst ruhige Umwelt und eine hohe Sprachverständlichkeit unerlässlich. Durch zu viel Lärm beeinträchtigte Kinder sind nicht nur aggressiver und weniger hilfsbereit, sie sind auch schwerer zu motivieren und geben bei schweren Aufgabenstellungen schneller auf. Eine schlechte Sprachverständlichkeit kann zu gehemmter sprachlicher sowie kognitiver Entwicklung führen.

Ziel des LAGuS-Projektes „Mehr Ruhe in Kindertageseinrichtungen“ ist es, einen „Leitfaden für Raumakustik in Kindertageseinrichtungen“ für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Um aktuelle Daten zu erhalten, wurden zunächst die Nachhallzeiten als raumakustischer Parameter von insgesamt 41 Räumen in 14 Einrichtungen gemessen. Ebenfalls wurden 39 Schallpegelmessungen von Gruppen verschiedenen Alters bei verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt. Um die Messwerte einordnen zu können, wurden zusätzlich Daten zu Bauweise und Baujahr der Gebäude und Räume sowie zur Nutzerzufriedenheit erhoben. Die gesammelten Daten wurden Ende 2014 ausgewertet.

Als Grundlage für die Bewertung der raumakustischen Qualität der Kindertageseinrichtungen dient die DIN 18041 von 2004, die als „Stand der Technik“ anerkannt ist. In dieser Norm werden Soll-Nachhallzeiten für verschiedene Nutzungen des zu beurteilenden Raumes und in Abhängigkeit vom Raumvolumen definiert.

Kürzere Nachhallzeiten erhöhen nicht nur die Sprachverständlichkeit, sondern senken auch den Schallpegel, was sich positiv auf die Gesundheit aller Raumnutzer auswirkt.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass 24 der untersuchten 30 Gruppenräume die Anforderungen der DIN nicht erfüllen. Nur zwei der Gruppenräume konnten mit „gut“ bewertet werden. Die über alle Frequenzen gemittelte Nachhallzeit der Gruppenräume lag zwischen 0,42 und 0,91 Sekunden. Die Soll-Nachhallzeit für einen Raum der mittleren Größe von 130 m³ liegt bei 0,51 Sekunden. Der größte Anteil am Schallpegel in den Kindertageseinrichtungen geht von den Stimmen der Nutzer aus, weshalb die Forderung nach mehr Ruhe nur bedingt durch Einwirkung auf die Schallquelle erfüllt werden kann. Baulich lässt sich der Pegel jedoch durch die Erhöhung der Schallabsorption im Raum, also durch akustisch wirksame Einbauten, die den vorherrschenden Schall „schlucken“, verringern.

Schallpegel im Mittel von rund 76 dB wurden beim freien Spiel der Kinder ermittelt. Dies erscheint zunächst recht hoch. Bedenkt man jedoch, dass es sich eben nur um eine besonders laute Nutzungsphase handelt, die sich im Tagesverlauf mit weniger lauten Phasen abwechselt, relativiert sich diese Annahme ein wenig. Der Pegel für die gesamte Tagesexposition liegt also niedriger. Trotzdem macht das freie Spielen den größten Teil des Tages aus. Erklärungen der Erzieherinnen und Erzieher verstehen die Kinder unter solchen Bedingungen nur sehr schwer. Konzentrierte Lernspiele oder gar Hausaufgaben haben kaum Aussicht auf Erfolg. Dennoch ist immer wieder zu beobachten, dass die Erzieherinnen und Erzieher im selben Raum, in dem einige Kinder spielen, mit anderen Kindern versuchen, konzentriert Aufgaben zu bearbeiten.

Mit geeigneten Einbauten zur Erhöhung der Absorptionsfläche im Raum ist eine Pegelsenkung von etwa 3 dB möglich. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die endgültige Senkung des Pegels, bedingt durch das leisere Verhalten der Nutzer im nun „ruhigeren“ Raum und auf Grund der besseren Sprachverständlichkeit, sogar bei etwa 10 bis 13 dB liegen kann.

Oft scheint den Erzieherinnen und Erziehern die schlechte Qualität der Raumakustik der Gruppenräume nicht bewusst zu sein. Zwei Drittel der Räume, bei denen keine Beschwerden genannt wurden, wiesen einen Handlungsbedarf auf, wohingegen fast alle Räume mit Beschwerden auch objektiv negativ bewertet wurden. Das Alter der Gebäude bedingte keine nennenswerten Unterschiede in Bezug auf die Raumakustik. Über die Bauart lässt sich lediglich sagen, dass Räume in Leichtbauweise, also z. B. ein Ständerbau mit offenliegender Holzbalkendecke, tendenziell kürzere Nachhallzeiten aufwiesen als Räume im Massivbau mit durchweg schallharten Wänden.

Das LAGuS beim MV-Tag

Sozialministerin Birgit Hesse (2. v. r.) mit Dr. Gerlinde Wauer (r.) sowie Christiane Wiedenhöft und Dr. Heiko Will vom LAGuS.

Nicht alle, sondern alle zwei Jahre wieder - das LAGuS hat seinen Beitrag zum Gelingen des MV-Tages am 21. und 22. Juni erneut geleistet. Gastgeberstadt war diesmal Neustrelitz. Sozialministerium und LAGuS begrüßten gemeinsam in einem Zelt die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, zu denen auch Ministerpräsident Erwin Sellering gehörte, stellten ihre Aufgaben vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Die Gäste informierten sich über das Schwerbehindertenrecht, über die Angebote des Integrationsamtes und über das Elterngeld, aber auch über Themen der Gesundheitsabteilung, zum Beispiel die Wasserhygiene. Gleichzeitig standen Informationsmaterialien und Broschüren der einzelnen Bereiche zur Verfügung, die auf großes Interesse stießen.

Meldungen von Infektionskrankheiten in M-V in den Jahren 2005 bis 2014

Meldekategorie	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Adenovirus	36	20	63	14	87	1	11	4	5	-
Amoebiasis	9	10	11	9	-	4	5	2	1	1
Borreliose	800	980	740	1226	975	806	661	557	454	374
Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brucellose	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-
Campylobacter-Enteritis	2138	2001	1945	2605	2022	2057	2015	2261	1715	2077
Clostridium difficile	59	47	34	6	16	11	8	4	-	-
Creutzfeld-Jakob-Krankheit	-	4	2	4	3	1	2	3	-	2
Denguefieber	6	7	4	8	8	4	-	2	-	2
E.-coli-Enteritis	882	860	683	595	296	252	263	252	350	303
EHEC/STEC	99	41	26	164	7	9	9	12	8	14
FSME	-	-	-	2	1	-	1	1	1	2
Giardiasis	129	119	116	187	129	165	159	108	134	193
Haemophilus influenzae	7	7	5	5	1	3	2	1	1	1
Hantavirus	15	7	15	5	11	12	11	11	1	4
Hepatitis A	7	20	9	6	7	20	13	11	16	10
Hepatitis B	8	7	15	7	17	11	18	12	17	20
Hepatitis C	49	71	66	39	52	64	62	55	83	89
Hepatitis D	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Hepatitis E	24	17	15	13	15	11	1	4	3	2
HUS	1	1	1	38	1	1	2	-	1	-
Influenza	187	3978	186	2375	208	4117	360	695	23	141
Keuchhusten	242	230	517	481	391	397	1280	1533	1164	1274
Kryptosporidiose	110	68	89	85	45	79	63	78	146	133
Legionellose	7	4	12	10	13	10	9	4	5	5
Leptospirose	4	3	1	1	2	8	2	4	1	2
Listeriose	13	6	7	8	6	6	8	3	8	6
Masern	1	1	-	3	1	-	6	1	2	1
Meningokokken	9	7	5	10	3	11	17	13	14	15
MRSA	134	145	143	134	97	1	-	-	-	-
Mumps	11	6	1	4	7	28	58	5	16	8
Norovirus-Erkrankung	3685	4876	4285	4891	5554	2747	4199	2797	1156	2205
Ornithose	-	1	1	-	2	6	3	2	12	1
Paratyphus	-	2	-	3	1	1	-	-	5	-
Pneumokokken	69	77	68	77	65	51	26	18	25	34
Q-Fieber	6	1	-	1	2	1	3	-	1	2
Rotavirus-Erkrankung	1417	1907	1534	3198	2242	3638	4616	3728	3977	3411
Röteln, postnatal	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Salmonellose	501	513	574	838	717	892	1201	1452	1460	1085
Scharlach	84	104	181	174	224	203	99	13	-	14
Shigellose	2	2	2	2	7	5	7	-	6	15
Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Tuberkulose	62	80	87	95	58	97	55	105	82	124
Tularämie	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-
Typhus	-	-	1	-	-	-	1	-	3	-
Vibrio vulnificus-Infektionen	6	-	-	1	4	-	-	-	1	-
Virale haemorrhagische Fieber	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Varizellen	182	146	137	174	236	406	582	508	385	120
Yersiniose	55	49	41	66	71	90	83	133	162	164
Gesamt M-V	11061	16429	11632	17583	13607	16229	15917	14393	11462	11856

* In dieser Meldekategorie werden Erkrankungshäufungen unklarer Genese und Häufungen durch Erkrankungserreger erfasst, die als Einzelfälle nicht meldepflichtig sind.

Gute Vorbereitung kann nicht schaden

Der bislang größte bekannt gewordene Ebola-Ausbruch betraf insgesamt sechs Länder in Westafrika. Seit seinem Beginn Ende 2013 wurden bis Ende 2014 mehr als 20.000 Fälle, darunter fast 8.000 Todesfälle, registriert. Auch wenn vereinzelt Fälle außerhalb Afrikas auftraten, beschränkte sich der größte Teil der Erkrankungen auf westafrikanische Länder.

Das Risiko einer Einschleppung von Ebola-Fieber nach Deutschland wird nach wie vor als äußerst gering eingeschätzt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass infizierte Personen einreisen und dass Ebola-Fieber in Einzelfällen mit einer Anzahl von Sekundärinfektionen auch in Deutschland auftreten kann. Deshalb wurde unter Federführung des Robert Koch-Institutes ein „Rahmenkonzept Ebolafieber“ erarbeitet. Dieses enthält u. a. Informationen zum Erkennen einer Infektion, zur Risikobeurteilung für die Ausbreitung und zur Bewältigung der Infektion mit klaren Handlungsempfehlungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in einem Ebola-Verdachtsfall.

Auch Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf das recht unwahrscheinliche Szenario einer importierten Ebola-Infektion vorbereitet. In Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock und dem ÖGD hat das LAGuS Informationen zum Vorgehen in medizinischen und sozialen Bereichen erarbeitet. In Informationsblättern wurden Empfehlungen zu Maßnahmen beim Auftreten eines begründeten Verdachtsfalles in ambulanten Arztpraxen, Krankenhäusern und Erstaufnahme-Einrichtungen für Asylbewerber kurz und präzise zusammengefasst. Darin enthalten sind u. a. Hinweise zu Absonderungs- und Schutzmaßnahmen sowie zur Bereithaltung bzw. Bereitstellung von Notfall-Schutzausrüstungen durch die Gesundheitsämter.

Große Resonanz fand eine von LAGuS und Universitätsmedizin Rostock in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung MV organisierte Fortbildung für die niedergelassene Ärzteschaft und für Beschäftigte in Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Gesundheitsämtern sowie im Rettungsdienst. Etwa 400 Personen verfolgten am 26. November mit großem Interesse verschiedene Vorträge zum Thema Ebola-Fieber. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr der praktische Erfahrungsbericht eines Mediziners, der im Rahmen von „Ärzte ohne Grenzen“ vor Ort tätig war.

Am Ende der Veranstaltung wurden vor allem die Ausführungen zu erforderlichen antiepidemischen Maßnahmen rege diskutiert. Auch wenn nicht alle Fragen bis ins letzte Detail geklärt werden konnten - Mecklenburg-Vorpommern und sein ÖGD sind für mögliche Einzelfälle von Ebola-Verdachtsfällen gewappnet.

Wissenswertes zum Ebola-Fieber

Vorkommen: Äquatorialafrika

Infektionen des Menschen:

* Kontakt zu infizierten Tieren (Flughunde, Fledermäuse, Menschenaffen) oder Zubereitung und Verzehr von Wildtierprodukten („bush meat“)
* Körperkontakt mit Erkrankten / Verstorbenen
* Kontakt mit deren Blut, Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen

(keine luftgetragene Übertragung; aber: Tröpfcheninfektion bei massivem Erbrechen des Erkrankten möglich)

Inkubationszeit: 2–21 Tage (Ø 9)

Symptomatik / Verlauf

Phase 1: grippeartige Symptome, Bindehautentzündung, Übelkeit, ggf. Hautausschlag

Phase 2: Schleimhautblutungen, drohendes Nierenversagen, Hirnentzündung

Sterberate: 30–90 %

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Keine Ansteckung in Inkubationszeit; infektiös, solange Symptome und Virusnachweis im Blut; Übertragungsrisiko in Spätphase besonders hoch.

Differenzialdiagnose:

Vor allem Malaria.

Prävention:

Kontakt zu Erkrankten oder Labor-Proben sowie Verzehr von „bush meat“ vermeiden, Patienten-Kontakt nur in Schutzausrüstung, Ermittlung von Kontaktpersonen und Überwachung in der Inkubationszeit.

Verbraucherschutz vor Arzneimittelrisiken

Eine wesentliche Aufgabe der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle im LAGuS besteht in der Bewertung von Arzneimittelrisiken. Bevor ein Arzneimittel auf den Markt kommt, muss es einen aufwendigen Zulassungsprozess bei den Bundesoberbehörden oder der europäischen Arzneimittelagentur durchlaufen. Doch auch nach der Zulassung wird fortwährend die Sicherheit und Qualität von Arzneimitteln behördlich überwacht. Neben offensichtlichen Qualitätsmängeln, beispielsweise gebrochenen Tabletten oder Fremdkörpern in Ampullen, können auch äußerlich nicht unbedingt sichtbare Mängel, etwa ein verminderter Wirkstoffgehalt in Tabletten, ungenaue Dosierpumpen von flüssigen Arzneimitteln oder undichte Packmittel steriler Arzneimittel, Risiken für den Verbraucher darstellen, ebenso wie Arzneimittelfälschungen bzw. der Vertrieb bedenklicher Arzneimittel.

Informationswege

Von vielen Qualitätsmängeln bei Arzneimitteln bemerken Verbraucher gar nichts. Da Arzneimittel in Chargen produziert werden, sind häufig nur wenige Chargen von den Mängeln betroffen. Diese ruft das pharmazeutische Unternehmen über die Fachpresse zurück. Nicht mehr verkehrsfähige Chargen werden aus der Vertriebskette, in der Regel auf der Stufe des pharmazeutischen Großhandels oder der Apotheken, entfernt. Wird die Gefahr für die Gesundheit durch einen Qualitätsmangel, z. B. durch mikrobielle Kontamination eines sterilen Arzneimittels, als hoch eingestuft, wird das LAGuS aktiv. Es informiert dann z. B. selbst pharmazeutische Großhändler oder die Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern, weist auf die Qualitätsmängel hin und ordnet ggf. auch Maßnahmen an.

Schnellwarnsystem für Qualitätsmängel

In das internationale Schnellwarnsystem für Qualitätsmängel (rapid alert system, RAS) ist auch das LAGuS eingebunden. Im Zuge der Internationalisierung der Produktion von Arzneimitteln und globaler Lieferketten informieren sich die zuständigen Behörden in der Arzneimittelüberwachung gegenseitig über auftretende Arzneimittelrisiken. Dabei werden sowohl aufgetretene Mängel der für das pharmazeutische Unternehmen zuständigen Behörde mitgeteilt als auch in eigener Zuständigkeit ergriffene Maßnahmen an die weiteren nationalen und ggf. internationalen Behörden kommuniziert.

Rund um die Uhr erreichbar

Im Arzneimittelgesetz und in den dazugehörigen Verordnungen gibt es verschiedene Vorschriften, die die Sicherheit von Arzneimitteln regeln. So sind pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, Qualitätsmängel, die einen Rückruf eines Arzneimittels zur Folge haben, der zuständigen Behörde zu melden. Apotheken sind verpflichtet, stichprobenartig jeden Tag Fertigarzneimittel zu kontrollieren.

Treten hierbei oder im Apothekenbetrieb Qualitätsmängel zutage, werden diese der zuständigen Behörde, in Mecklenburg-Vorpommern also dem LAGuS, gemeldet. Diese Meldungen werden an die für das pharmazeutische Unternehmen örtlich zuständige Behörde weitergeleitet und dort bewertet. Gegebenenfalls sind, risikoabhängig zu den Maßnahmen des pharmazeutischen Unternehmens, ergänzende Verwaltungsmaßnahmen zu erlassen.

Knapp 380 Arzneimittelrisiken hat das LAGuS 2014 bewertet. Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift bei Arzneimittelzwischenfällen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat das LAGuS eine 24-Stunden-Rufbereitschaft, sodass Hinweise auf Arzneimittelrisiken jederzeit entgegengenommen werden, um zeitnah und effektiv Gefahren für die Gesundheit abwenden zu können.

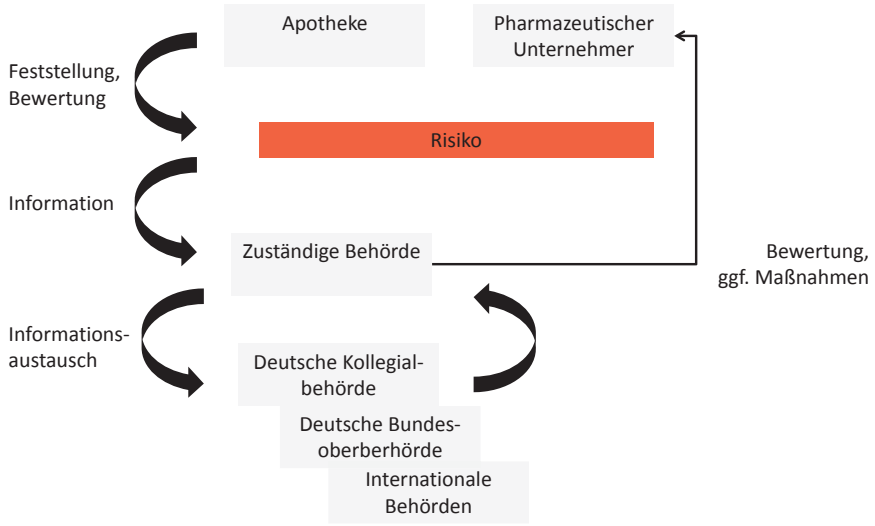

Gefälschte Arzneimittel

Gefälschte Arzneimittel sind solche Arzneimittel, deren Identität oder Herkunft gefälscht wurde oder bei denen der Vertriebsweg nicht den Aufzeichnungen und Dokumenten entspricht. Im Sommer 2014 wurden verschiedene hochpreisige Medikamente identifiziert, die in Italien aus der legalen Vertriebskette gestohlen, teilweise manipuliert und aus dem grauen Markt zurück in die legale Vertriebskette gelangt sind. Sobald der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle nähere Informationen zu den Arzneimitteln vorlagen (neben dem Namen und der Stärke des Wirkstoffs auch die betroffenen Chargen), wurden die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen pharmazeutischen Großhändler und betroffene Apotheken informiert und aufgefordert, ihre Bestände zu überprüfen und abzugleichen, ob sich die betroffenen Chargen auch in ihrem Lager befanden. Ein weiteres Inverkehrbringen wurde so ausgeschlossen.

Bedenkliche Arzneimittel

Unter bedenklichen Arzneimitteln versteht das Arzneimittelgesetz solche Medikamente, deren Risiken den Nutzen überwiegen oder deren Nutzen nicht belegt ist. So warnte das LAGuS Anfang Juli 2014 mit einer Pressemitteilung vor der Anwendung von „Miracle Mineral Supplement – MMS“. Die Chemikalien Natriumchlorid und Calciumhypochlorit werden darin als Arzneimittel angewendet. Eingenommen oder anderweitig am Patienten angewendet, sollen sie Krebs, Malaria, chronische Infektionen, Autismus und weitere Krankheiten heilen. Die Anwendung kann jedoch erhebliche Gesundheitsgefahren hervorrufen: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall bis hin zu Nierenversagen und schweren Darmschädigungen. Für die angegebenen Heilversprechen gibt es keinerlei wissenschaftliche Belege. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hatte im Mai 2014 bereits eine Warnmeldung veröffentlicht. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) rät von der Anwendung von MMS dringend ab.

Arzneimittel, Blut und Gewebe

Das LAGuS überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspendeeinrichtungen, Apotheken und Arztpraxen in Bezug auf die Einhaltung arzneimittel-, apotheken- und betäubungsmittelrechtlicher Bestimmungen. Dabei ist auch vor Ort zu prüfen, ob die Einrichtungen den rechtlichen Anforderungen gerecht werden. Im Jahr 2014 gab es 226 entsprechende Überprüfungen.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten u. a. zu folgenden Bescheiden: 7 Herstellungserlaubnisse, 3 Erlaubnisse für Gewebeeinrichtungen, 5 Großhandelserlaubnisse, 14 Apothekenbetriebserlaubnisse, 6 Genehmigungen für die Krankenhaus- und 15 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken.

In Zusammenarbeit mit den Zollbehörden werden Einfuhren im Post-, Reise- und Güterverkehr hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Arzneimittelgesetzes bewertet. In diesem Zusammenhang werden z.B. im Ausland bestellte oder im Reiseverkehr über den persönlichen Bedarf hinaus eingeführte Arzneimittel beschlagnahmt. 63 Produkte waren in diesem Zusammenhang zu bewerten. In 36 Fällen musste die Einfuhr untersagt werden.

Hygiene im Krankenhaus

Das LAGuS überwacht Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (VRE) des Landes in hygienischer Hinsicht. Zur Erfassung der Struktur- und Prozessqualität werden im Rahmen der Überwachungstermine einheitliche Erhebungsbögen eingesetzt. Hinzu kommen hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen.

2014 wurden an 42 Krankenhausstandorten (38 Krankenhäuser mit teilweise mehreren Standorten) und in 42 VRE insgesamt mehr als 100 Überwachungen durchgeführt. Es konnte eine leichte Verbesserung der Strukturqualität und der personellen Situation (Hygienepersonal) festgestellt werden. Bereiche wie die Erfassung des Antibiotikaverbrauchs, die Überwachung von nosokomialen Infektionen und von multiresistenten Erregern erfordern weitere Bemühungen.

Ein Schwerpunktthema der Überwachung war das Hygienemanagement auf Intensivstationen. Begangen wurden 39 Intensivstationen (ITS) in 31 Krankenhäusern. Die Fülle der erfassten Daten wird unter Zugrundelegung der Leitlinien der Fachgesellschaften derzeit ausgewertet. Die personelle Ausstattung der ITS bleibt verbesserungswürdig. Optimiert werden muss ebenfalls die systematische Erfassung beatmungsassoziierter Pneumonien und Septikämien.

Gemeinsam gegen Krankenhauskeime

Testung von Keimen auf Antibiotika-Resistenzen.

Das Verbundprojekt „Health, Innovative Care and Regional Economy (HICARE) – Aktionsbündnis gegen multiresistente Erreger“ verfolgt seit seinem Start im Jahre 2011 das Ziel, in einem regionalen Ansatz wirkungsvolle, standardisierte und transferierbare Interventionsstrategien zu entwickeln und zu erproben, um der Ausbreitung multiresistenter Erreger (MRE) wirkungsvoll zu begegnen.

Während des vierten Symposiums am 24./25. November 2014 wurden im Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungsarbeit der letzten Jahre Studien, Konzepte und Tools, aber auch zahlreiche neue Perspektiven vorgestellt und diskutiert, die die Prävention und Intervention bei multiresistenten Erregern in Einrichtungen des Gesundheitswesens weit über die Grenzen der Region hinaus nachhaltig optimieren werden.

Die Arbeit der über 40 regionalen, überregionalen, akademischen und Unternehmenspartner unter der Federführung der Universitäten Greifswald und Rostock gliedert sich in sechs Projektfelder. Im Rahmen der Projektfelder 2 und 6 war das LAGuS unterstützend und beratend tätig.

* **Projektfeld 1 – Erreger**: Evaluiert wird das Vorkommen der Erreger in der Bevölkerung und in angrenzenden Bereichen wie dem Lebensmittelsektor, bei Nutztieren, Wildvögeln und im Wasser von öffentlichen Badestellen in MV.
* **Projektfeld 2 – Intervention**: Zur Verbesserung der Hygiene werden aktualisierte Standardarbeitsanweisungen, Empfehlungen für die antimikrobielle Therapie und Dokumentationsprotokolle entwickelt.
* **Projektfeld 3 – Innovation**: Es beschäftigt sich mit Vorkommen und Präventionsmöglichkeiten implantatassoziierter Infektionen sowie mit Epidemiologie und Therapieansätzen für MRSA-Infektionen bei medizinischem Personal in Akuthäusern, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen.
* **Projektfeld 4 – IT und Epidemiologie**: Vorgestellt wurde ein im Rahmen der multizentrischen HARMONIC-Studie entwickeltes, evidenzbasiertes, flächendeckend standardisiertes, harmonisiertes Managementsystem, um eine Verbesserung der Resistenzlage in den Krankenhäusern zu erreichen (MRSA-Screening-Regime). Die HARMONIC-Studie ist eine der Kernstudien von HICARE.

* **Projektfeld 5 – Gesundheitsökonomie**: Untersucht wird die zunehmende ökonomische Relevanz von MRE im deutschen Gesundheitssektor.
* **Projektfeld 6 – Transfer**: Kommunikation der in HICARE gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit.

Das LAGuS war außerdem an der Erarbeitung eines Curriculums zu einem Grundkurs für hygienebeauftragte Ärzte beteiligt und unterstützte die Erarbeitung von Informationsmaterial für die Hygienefortbildung für Hygienefachpersonal.

Ein weiterer Schwerpunkt für die Mitarbeit des LAGuS war die Vorbereitung der Schaffung und Umsetzung von MRE-Kompetenznetzwerken in MV. Die Gründung des ersten lokalen Hygienenetzwerkes, der „Rostocker Initiative Multiresistente und Problemerreger“ (RosIMP), Mitte 2014 war Auftakt für den flächendeckenden Aufbau regionaler Hygienenetze im gesamten Bundesland. Weitere Netzwerke, etwa um Stralsund, Neubrandenburg und Greifswald, folgen. Ziel ist es, der weiteren Ausbreitung multiresistenter Bakterien in Mecklenburg-Vorpommern durch koordiniertes Vorgehen in der Fläche und über Sektoren hinweg wirksam zu begegnen. Dies ist aus der Perspektive des LAGuS und des gesamten öffentlichen Gesundheitsdienstes zu begrüßen und zu unterstützen. Hier trägt die intensive Zusammenarbeit im HICARE-Verbund also sichtbare Früchte.

Wesentliches Erfolgskriterium für die kommende Arbeit der Hygienenetze wird die Einbeziehung aller Sektoren der Gesundheitsversorgung sein. Die regionale Ausrichtung der Netzwerke stellt sicher, dass dabei auf lokale Besonderheiten Rücksicht genommen werden kann.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung und Sicherung des Informationsflusses zwischen den Krankenhäusern, Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, den Pflegeheimen und der niedergelassenen Ärzteschaft. So ist es von zentraler Bedeutung, den vom LAGuS entwickelten Überleitbogen, der wichtige Informationen über die Keimträgerschaft sowie die bereits erfolgten Maßnahmen dokumentiert, konsequent zu nutzen.

Im Hinblick auf eine künftig lückenlose, einrichtungsübergreifende Prävention sollen möglichst viele Einrichtungen einer Region vernetzt werden. In diesem Zusammenhang werden Leitlinien erarbeitet und es wird über die Möglichkeit einer Zertifizierung mit einem HICARE-Qualitätssiegel nachgedacht. Ein entsprechendes Konzept wurde im Rahmen der Session „Projektfeld 6“ vorgestellt. Wert und Nachhaltigkeit von HICARE sind in der langfristig fruchtbaren Zusammenarbeit der Interessenvertreter der verschiedensten Bereiche zu sehen. An Konzepten und Strukturen für künftige Aktivitäten von HICARE, auch über das Ende des Förderzeitraums hinaus, wird derzeit gearbeitet.

Probe aus dem Geschirrspüler

Im Jahr 2014 fanden mit dem Ziel eines verbesserten Hygienestandards 183 Termine für hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen in Krankenhäusern, 79 Termine in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und drei Termine in sonstigen Einrichtungen mit insgesamt 1.846 Prozessen und 15.318 Einzeluntersuchungen statt.

Das Spektrum der beanstandeten Mängel war erwartungsgemäß recht groß, es gab jedoch kaum Unterschiede zu den Untersuchungsergebnissen der Vorjahre. Auffallend war die Anzahl der Beanstandungen bei der klinisch-mikrobiologischen Untersuchung der Steckbeckenautomaten, der Eintank- und Mehrtank-Geschirrspülmaschinen sowie bei der Beprobung der patientennahen Umgebung. Im Ergebnis jedes auffälligen Befundes hat die betreffende Einrichtung die Pflicht, die Ursache des Mangels zu beheben und den auf diese Weise optimierten Hygienestandard per vereinbarter, angekündigter Nachkontrolle nachzuweisen. Dies kommt zum einen dem Qualitätsmanagement der Einrichtung und zum anderen und vor allem der Patientensicherheit zugute.

Hilfreiche Erinnerung

Die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) ist eine Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 14 Jahren, deren Kosten von allen gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Lag die Teilnahmequote an der Untersuchung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 noch bei 37 Prozent, steigt diese Quote seit der erfolgreichen Durchführung eines Pilotprojektes durch das LAGuS, in dem an die J1 aktiv erinnert wurde, deutlich an. Seit Mitte April 2014 ist die regelmäßige Erinnerung an die J1-Teilnahme im § 15c des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich verankert.

Seitdem ist es die Aufgabe der LAGuS-Servicestelle, alle Haushalte über die J1 zu informieren, in denen ein Kind 12 Jahre alt geworden ist. Im Jahr 2014 wurde erstmals erreicht, dass 56 Prozent aller Jugendlichen diese wichtige Vorsorgeuntersuchung nutzen. Steigende Impfquoten in dieser Altersgruppe konnten ebenfalls erzielt werden - ein indirekter Erfolg für das Erinnern an die J1.

Hoher Qualitätsstandard

Das LAGuS verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem für die Trink-und Badewasseranalytik, für hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen in der Krankenhaushygiene, für die Arzneimittelüberwachung und -untersuchung sowie für die Untersuchungen im Bereich Infektionsschutz. Als Nachweis für korrektes wissenschaftliches, rechtliches und dokumentarisches Arbeiten sind die Labore des LAGuS durch die Deutsche Akkreditierungsgesellschaft (DAKKs) akkreditiert. Das entspricht einem Qualitätssiegel, mit dem gewährleistet wird, dass zuverlässige und reproduzierbare Untersuchungsergebnisse erzielt werden. Der Bereich Arzneimittelüberwachung setzt gesetzliche Vorgaben für das Qualitätsmanagement um. Dies dient der Sicherstellung der einheitlichen Anwendung der EU-Vorgaben. Um den hohen Qualitätsstandard in der routinemäßigen täglichen Arbeit sicherzustellen, sind u. a. akribische Dokumentationen aller Arbeitsschritte und Abläufe notwendig. Darüber hinaus erfolgen umfangreiche Laborvergleichsuntersuchungen, Ringversuche sowie interne Kontrollen durch Audits in den Fachbereichen.

Mindestens alle 18 Monate wird die qualitätsgerechte Arbeit in den Laborbereichen durch Fach- bzw. Systemgutachter der DAKKs kontrolliert und streng bewertet. 2014 fand die Begutachtung der Krankenhaushygiene durch einen Fachspezialisten vom 19. bis 21. August an den Standorten Schwerin, Rostock und Greifswald statt. Den Beschäftigten wurde die Erfüllung aller Anforderungen bestätigt und die Aufrechterhaltung der Akkreditierung ausgesprochen.

Das planmäßige externe Audit der Arzneimittelüberwachung wurde am 08./09.12.2014 durchgeführt. Das Audit diente der Überprüfung, ob die Qualitätsziele des Qualitätssicherungssystems der deutschen Arzneimittelüberwachung weiterhin eingehalten werden. Dies wurde bestätigt.

Die Umsetzung der Qualitätsanforderungen in den akkreditierten Bereichen wird seit 2014 im LAGuS durch eine neue Strategie im Qualitätsmanagement begleitet und gelenkt. Der Erste Direktor stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit des Managementsystems bestehen kann. Die Abteilungsleiterin übernimmt die technische Leitung und sorgt für die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung der geforderten Qualität. Ein Qualitätsmanagement-Team unter Leitung des Qualitätsmanagers erarbeitet Regelungen und setzt diese in den Fachbereichen um, organisatorisch begleitet durch die neu gebildete Geschäftsstelle. Das Team trifft sich mehrmals im Jahr, um aktuelle Probleme zu klären, Termine abzusprechen oder Änderungen vorzunehmen.

Arbeitsberatung: Qualitätsmangementbeauftragte Gabriele Maibohm (4. v. r.) mit Jennifer Gabbert, Dr. Martina Littmann und Sabine Wächter (v. l.) sowie Janny Rennoch, Dr. Tilo Sasse und Jeanett Hoffmann (v. r.).

Qualitätsmanagement in der Gesundheitsabteilung wird nicht als Selbstläufer, sondern als Herausforderung von allen Beteiligten betrachtet. Es bedarf fortwährender Arbeit und unterliegt einem ständigen Verbesserungsprozess.

Soziale Leistungen

Das Jahr 2014 war in der Abteilung Soziales geprägt von Maßnahmen zur Konsolidierung der Elterngeld- und Schwerbehindertenbereiche. Zudem standen die Überlegungen zur Umsetzung des Personalkonzeptes, die dazugehörenden Risikoabwägungen und eine tragfähige Personalplanung für die Zeit bis 2020 im Vordergrund aller Aktivitäten der Abteilung.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Bearbeitungszeit in den Feststellungsverfahren zur Zuerkennung der Behinderten- und Schwerbehinderteneigenschaft weiter gesenkt werden konnte. Sie lag bei Erst-und Neufeststellungen durchschnittlich bei 3,52 Monaten, 2013 waren es noch 3,73 Monate.

Die Antragszahlen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind in den letzten Jahren kontinuierlich und 2014 erheblich gestiegen. Waren es zu Beginn der Einführung des Gesetzes im Jahr 2007 „nur“ 12.303 Anträge, sind 2014 bereits 16.411 Anträge zu verzeichnen gewesen. Das liegt zum einen an einer leicht gestiegenen Geburtenrate in MV, zum anderen daran, dass verstärkt Väter diese Leistung in Anspruch nehmen. Zuletzt haben knapp 31 Prozent der Väter Anträge auf Elterngeld gestellt.

Der Ausbau des Trauma-Ambulanz-Netzes für Erwachsene und die Neueröffnung solcher Einrichtungen für Kinder waren Höhepunkte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jetzt gilt es, den Bekanntheitsgrad dieser Ambulanzen zu erhöhen, sodass wir noch mehr Opfern von Gewalttaten den Zugang zu diesem Angebot ermöglichen können.

Barrierefrei informieren

Wie viele andere Behörden hat sich auch das LAGuS auf den Weg gemacht, schrittweise die Barrieren, die für eine beträchtliche Anzahl von Menschen einen freien Zugang zu allen Informationen verhindern, abzubauen. Drei Publikationen in sogenannter Leichter Sprache wurden 2014 veröffentlicht: das „Merk-Blatt zum Antrag auf Fest-Stellung einer Schwer-Behinderung“ sowie die Informationsblätter „Schwer-behindert – Was kann ich tun“ und „Merk-Zeichen – Diesen Anspruch haben Menschen mit Behinderung“. Sie informieren schwerbehinderte Menschen darüber, welche Hilfen sie bekommen können bzw. was dafür zu tun ist. Sie stehen auch im Internet zum Herunterladen bereit.

Leichte Sprache hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten und anderen Personen, die Probleme beim Lesen haben, sich eigenständig zu informieren. Ihre Verwendung ist ein Aspekt des im Jahr 2013 beschlossenen Maßnahmeplanes der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dort wird der Abbau verschiedener Barrieren in der Kommunikation gefordert.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg hat dankenswerter Weise das LAGuS bei der Veröffentlichung der Publikationen unterstützt.

Eltern- und Betreuungsgeld

15.485 Anträge auf Elterngeld sind 2014 vom LAGuS bewilligt worden, das sind 91,47 Prozent der gestellten Anträge. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Anträge gestiegen. Der Anteil der Väter unter den Antragstellern lag bei 30,73 Prozent (+ 9,6 Prozent). Väter in MV haben 2014 durchschnittlich 3,2 Monate (2013: 3,3 Monate) lang Elterngeld in Anspruch genommen.

2.083 Anträge auf Betreuungsgeld wurden gestellt (Steigerung zum Vorjahr um 67 Prozent). Davon wurden 1.893 Anträge bewilligt.

Insgesamt wurden 2014 mehr als 94 Millionen Euro an Bundesmitteln als Elterngeld und Betreuungsgeld an die Eltern in MV ausgezahlt. 1,6 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für Elterngeld gingen an Eltern in M-V, beim Betreuungsgeld waren es lediglich 0,42 Prozent der Gesamtausgaben.

Hauptschwerpunkt der Arbeit des Integrationsamtes war auch 2014 die Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Gewährung von Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Gegenüber dem Vorjahr wurden 75 Anträge mehr gestellt. Insgesamt waren 1.142 Neuanträge zu verzeichnen.

Das Integrationsamt konnte darüber hinaus 2014 mit der Umsetzung der Handlungsfelder 2 und 3 der Bundesinitiative Inklusion beginnen. Handlungsfeld 2 beinhaltet die Förderung von neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche. Im Zentrum von Handlungsfeld 3 steht die Förderung von neuen Arbeitsplätzen für ältere schwerbehinderte Menschen, insbesondere Frauen. Die Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit hat zum Ziel, innerhalb der nächsten Jahre 26 neue Ausbildungsplätze und mindestens 80 neue Arbeitsplätze zu fördern.

Die Leistungen der klassischen Kriegsopferfürsorge der Hauptfürsorgestelle verzeichnen auch 2014 einen weiteren Rückgang, dafür sind aber die Leistungen nach den Sondergesetzen angestiegen, wie z. B. Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Dieses war insbesondere darauf zurückzuführen, dass Leistungen, wie z. B. die Gewährung von Fachleistungsstunden und die Gewährung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen, angestiegen sind.

Strohhalm wird fester Anker

Der Start des Stralsunder Bürgerbüros im Fachbereich Eltern- und Betreuungsgeld im Oktober 2013 war improvisiert, doch ab 1. Juni 2014 konnten die Besucherinnen und Besucher in neu eingerichteten Räumen empfangen werden.

Die Monate zuvor hatten den Kolleginnen und Kollegen des neu gebildeten Fachbereiches Eltern- und Betreuungsgeld besonderes Engagement abverlangt. Der Arbeitsalltag war belastet von der beabsichtigten Übertragung der Aufgabe auf die Landkreise und der parallelen Anwendung verschiedener Berechnungsmodelle. Hinzu kam der immense Beratungsaufwand gegenüber den antragstellenden Eltern für ab dem 01.01.13 geborene Kinder. Deshalb lagen auch 2014 die Bearbeitungszeiten und Erledigungszahlen jenseits von dem, was

Sie sorgen dafür, dass Eltern in Stralsund und Umgebung pünktlich ihr Geld bekommen: Silke Prützel, Liane Ewert, Anne Streubel, Jörn Möller, Annegret Haberer, Stefanie Wilk, Claudia Domhardt (v. l.).

die Kolleginnen und Kollegen eigentlich als eigenen Anspruch für sich definierten. Der Aktenstau konnte aufgrund personeller Engpässe nicht vollständig abgebaut werden.

Dass trotz dieser Schwierigkeiten das Jahr 2014 nahezu ohne Bürgerbeschwerden bewältigt wurde, ist vor allem auf die fleißige und effektive Beratung im Bürgerbüro zurückzuführen. Die Idee, ein solches „Büro“ - eine Art Beratungszentrum und „Vorzimmer“ im Fachbereich – einzurichten, war zunächst aus der Not heraus geboren, ein Strohhalm in schwieriger Zeit. Nach innen ermöglicht das Bürgerbüro das ungestörte Abarbeiten der vielen Akten. Nach außen gibt es nur einen zentralen Anlaufpunkt und eine Telefonnummer für die Eltern. Neben moderner Kommunikationstechnik wird das Konzept durch einen Raum, in dem Babys gestillt und gewickelt werden können, sowie eine Spielecke komplettiert.

Tatsächlich hat das Ende 2013 gebildete Bürgerzentrum relativ schnell dazu geführt, dass im Durchschnitt 60 Prozent mehr Anträge bewilligt werden konnten und die zuvor stetig zunehmende durchschnittliche Bearbeitungszeit sich erstmals wieder reduzierte. Die Eltern fühlen sich zudem wohl in den freundlich gestalteten Amtsräumen.

So wurde das Bürgerbüro zu einem festen Anker. Die Bearbeitungszeiten haben sich inzwischen den in unserem Bundesland üblichen vier Wochen angeglichen. Die Signale, die optimistisch stimmen, dass die Umstrukturierungen im Fachbereich richtig waren und dazu beitragen werden, neue Herausforderungen – wie beispielsweise das Elterngeld Plus ab dem 01.07.2015 besser zu meistern - sind unverkennbar.

Menschen mit Behinderungen

2014 sind im LAGuS 18.747 Erst- und 19.783 Änderungsanträge zum Feststellungsverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gestellt worden. Es wurden neben 6.348 Überprüfungen von Amts wegen 20.359 Erstfeststellungen und 20.882 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 47.994 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 3,5 Monaten. Insgesamt konnten mehr Anträge bearbeitet werden, als eingegangen sind. Das führte zu einer erfreulichen Senkung der Wartezeit für schwerbehinderte Menschen auf ihren Schwerbehindertenaus.

In MV leben 340.004 Menschen mit Behinderungen. 216.073 von ihnen sind schwerbehindert, 178.246 Personen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkzeichen (bei den Ausweisinhabern):

G (erheblich gehbehindert):	91.230
B (Begleitperson):	46.016
RF (Befreiung/Ermäßigung von den Rundfunkbeiträgen):	24.568
H (hilflos):	21.938
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	14.384
Bl (blind):	2.913
HS (hochgradig sehbehindert):	1.785
Gl (gehörlos)	1.494

Netz ist geflochten

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es inzwischen ein gut ausgebautes Netz an Trauma-Ambulanzen für Opfer von Gewalttaten. Seit Eröffnung der ersten beiden Trauma-Ambulanzen im März 2013 war zum Ende des Jahres 2014 an insgesamt sieben Kliniken mit elf Standorten das Angebot präsent. Die Eröffnung einer weiteren psychiatrischen Einrichtung für Kinder in Stralsund steht bevor.

Eine vage Hochrechnung zur Inanspruchnahme der Trauma-Ambulanzen ging anfänglich von ca. 30 bis 40 Fällen pro Jahr aus. Seit dem Jahr 2013 konnte bei einem noch nicht vollständigen Versorgungsnetz an Trauma-Ambulanzen 31 Menschen in ihrer Notlage geholfen und damit chronischen Gesundheitsstörungen vorgebeugt werden.

Trauma-Ambulanzen bieten Opfern von Gewalttaten einen niedrigschwelligen Zugang zu einem psychotherapeutischen Angebot an. Schnelle, fachkompetente Hilfe soll mögliche, länger andauernde Folgeschäden vermeiden, z. B. die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Was Archivierungen bewirken können …

Von Zeit zu Zeit stehen Archivierungen an, entweder, weil die Papierberge unüberwindlich anzuwachsen drohen, oder aber, weil gesetzlich vorgeschriebene Fristen abgelaufen sind. Bei Rentenakten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht gelten je nach Empfänger der Leistung Aufbewahrungsfristen zwischen 5 und 20 Jahren nach Bestands- oder Rechtskraft der Entscheidung. 2014 hatte das LAGuS zu archivieren – und das Landeshauptarchiv bereits zuvor sein besonderes Interesse bekundet, da eine Reihe von sogenannten „historisch wertvollen“ Akten darunter waren.

Beim Durchblättern und Eintauchen in diese Akten überkamen den Leser unwillkürlich Gefühle der Traurigkeit, des Mitgefühls, der Ratlosigkeit, aber so manches Mal auch ein erstauntes Schmunzeln aufgrund teilweise vollkommen veralteter Begriffe. Bei den Akten handelte es sich im Übrigen nicht nur um Versorgungsfälle von Teilnehmern des Zweiten Weltkrieges, sondern sogar um solche des ersten verheerenden Krieges des letzten Jahrhunderts in Europa.

Eine Akte begann beispielsweise mit einem Schreiben aus dem Lager Illowo vor St. Petersburg vom 2. Februar 1942 mit folgenden Worten: „*Wenn Sie diesen Brief erhalten, so nehmen Sie Ihr Herz fest in beide Hände, damit es nicht zerbricht vor Traurigkeit und Schmerz. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Ihr Gatte am 31. Januar nachmittags den Heldentod gestorben ist…*“ Noch 70 Jahre später spürt man als Leser den Schrecken und das Grauen dieser Botschaft.

Der gefallene Soldat war 31 Jahre alt, erst zum 1. Oktober 1941 einberufen und Anfang Januar gerade zum zweiten Mal Vater geworden. Ob er seine zweite Tochter je zu Gesicht bekommen hatte…?

Die Begegnung mit der Vergangenheit ist immer erneut bewegend – die Beschäftigten der Versorgungsverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern hatten vor allem in den 90er-Jahren die Gelegenheit, in diese für die Deutschen belastenden Zeiten einzutauchen. Nun war die Zeit gekommen, diese Akten dem Landesarchiv zu übergeben, damit die Möglichkeit, sich an diese Ereignisse zu erinnern, dauerhaft gesichert ist.

Aktentransport nach Köln

Seit Jahresbeginn 2015 sollen alle Anträge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) zentral vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Köln bearbeitet werden. Die auf Grundlage des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Länder auf den Bund lange beschlossene Abgabe der Akten nach dem SVG an die Bundeswehr war daher Ende des Jahres 2014 zu erfüllen.

Am 16. Dezember holte ein Transportunternehmen im Auftrag des Bundesamtes etwa 100 Verwaltungsakten zu den Bestandsfällen und ca. 80 Akten zu den noch nicht abschließend bearbeiteten Erstanträgen ab. Im ersten Quartal 2015 folgten ca. 40 laufende Meter archivierte Akten. Es handelte sich hierbei um Ablehnungen bzw. Anerkennungen ohne Rentenzahlungen (Grad der Schädigungsfolgen kleiner als 25), bei denen die Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

Für die künftigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Bundeswehr gab es umfangreiche Schulungen und Praktika vor Ort im LAGuS, bevor der Aktentransport begann.

Ärztliche Stellungnahmen für die Bundeswehr werden aufgrund von Kooperationsverträgen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundeswehr von den Versorgungsärzten des LAGuS noch ein weiteres Jahr gefertigt. Damit unterstützt unsere Behörde die Bundeswehr bei der Etablierung der künftigen Soldatenversorgung „aus einer Hand“.

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2014 in MV 2.499 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31. Dezember erhielten 2.446 Menschen eine laufende Rente: 1.094 Kriegsbeschädigte, 1.331 Witwen bzw. Witwer und 21 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

2014 wurden 262 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt. Das sind 55 Anträge weniger als 2013. Zurzeit leben 435 Menschen in MV, die eine Rente nach dem OEG erhalten. Damit sind es fünf Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Im Jahr 2014 wurden elf neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Das ist ein Antrag mehr als 2013. Es leben 84 Menschen in MV, die eine Rente nach diesen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in MV 632 Anträge gestellt.

Initiative Inklusion

Mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV und der Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit erfolgte im Februar 2014 auch in Mecklenburg-Vorpommern der Startschuss zur Umsetzung der Handlungsfelder 2 und 3 der Bundesinitiative Inklusion. Bundesweit sollen mithilfe dieses Förderprogrammes mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze und mindestens 4.000 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes geschaffen werden. Unserem Bundesland wurden vom Bund Mittel für die Schaffung von 26 neuen Ausbildungsplätzen und 80 neuen Arbeitsplätzen zugeteilt.

Erstberatung und Antragstellung für beide Handlungsfelder erfolgen durch die regionalen Agenturen für Arbeit und die Jobcenter. Daran anschließend erfolgt die Antragsprüfung, die Entscheidung über die Förderung, deren Auszahlung und Abwicklung sowie die Erhebung statistischer Daten im LAGuS durch das Integrationsamt.

Im Handlungsfeld 2 geht es um die Förderung von neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen, die erstmals mit einem schwerbehinderten Jugendlichen besetzt werden. Dabei soll nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erleichtert werden. Förderfähig sind Ausbildungsverhältnisse, die bis zum 31.12.2015 begonnen haben. Je Ausbildungsplatz stehen maximal 10.000 Euro zur Verfügung, die in zwei Raten (Beendigung der Probezeit, Bestehen der Zwischenprüfung) ausgezahlt werden.

Bis zum 31.12.2014 konnten sieben junge Menschen in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Die beiden weiblichen Auszubildenden haben sich für eine Ausbildung in den Bereichen Verkauf und Bürotätigkeit entschieden, während es die männlichen Auszubildenden eher in die Bereiche Kfz oder Landwirtschaft gezogen hat.

Im Handlungsfeld 3 wird die Schaffung von dauerhaften, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gefördert, die erstmals mit schwerbehinderten arbeitslosen oder arbeitsuchenden Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, besetzt werden. Je Arbeitsplatz stehen maximal 10.000 Euro für

Besondere Arbeitsplätze

Integrationsprojekte sind eine im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelte Beschäftigungsform für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (Zielgruppe). In der Regel haben diese Menschen ohne besondere Förderleistungen nur geringe Chancen, einen regulären festen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen und auszuüben. Integrationsprojekte sind erwerbswirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen anbieten. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten die Integrationsunternehmen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX Mittel zum Aufbau, zur Ausstattung und zur besonderen Betreuung der Zielgruppenmitarbeiter.

In MV wurden 2014 insgesamt 22 Integrationsprojekte vom LAGuS bezuschusst. In diesen Projekten sind 114 Beschäftigte der Zielgruppe tätig.

Das LAGUS zahlte u. a. für investive Maßnahmen, wie Aufbau, Erweiterung und Ausstattung der Integrationsprojekte, insgesamt 490.634 Euro. Zur Abgeltung des besonderen Aufwandes und der außergewöhnlichen Belastungen wurden 573.202 Euro an die Arbeitgeber gezahlt.

die Arbeitgeber zur Verfügung, die in zwei Raten (nach Ablauf des ersten halben Beschäftigungsjahres und nach Ablauf des zweiten Beschäftigungsjahres) ausgezahlt werden.

Bis zum 31.12.2014 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 51 Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen zwischen 50 und 62 Jahren abgeschlossen, darunter mit 19 Frauen. Insbesondere die kleineren Betriebe mit weniger als 20 Arbeitsplätzen, die nicht gesetzlich zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet sind, geben arbeitslosen bzw. arbeitsuchenden schwerbehinderten Menschen eine Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Bandbreite der Berufe ist vielfältig. Sie reicht von handwerklichen Berufen (Schlosser, Elektroinstallateur, Hausmeister) über kaufmännische Berufe (Verkaufshelfer, technischer Mitarbeiter, Bürokauffrau) bis hin zu gewerblichen und anderen Tätigkeiten (Busfahrer, Krankenschwester, Kindererzieher und Koch). Bis zum 31.12.2014 erhielten, nach Ablauf der Probezeit, acht Arbeitgeber die Auszahlung der ersten Rate in Höhe von 5.000 Euro je Arbeitsplatz.

Neben der Förderung im Rahmen der Umsetzung der bundesweiten Initiative Inklusion werden zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse mit weiteren Leistungen des Integrationsamtes und der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter unterstützt.

Hilfen für Schwerbehindertenvertretungen

Zu den Aufgaben des LAGuS gehört es, das Recht schwerbehinderter Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben zu verwirklichen. Wer, wenn nicht die betrieblichen Funktionsträger wie

* Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen
* Betriebs- und Personalräte sowie
* Beauftragte der Arbeitgeber in Schwerbehindertenangelegenheiten

können dem Integrationsamt in der nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktsituation bei der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen als kompetente Partner zur Seite stehen, da sie doch in besonderer Weise mit den innerbetrieblichen Verhältnissen, den Arbeitsplätzen sowie den Anliegen der schwerbehinderten Menschen vertraut sind. Umso wichtiger ist es, diesen Partnern spezifische Kenntnisse aus dem Schwerbehindertenrecht zu vermitteln und sie für die Praxis zu schulen.

Durch umfangreiche Bildungs- und Informationsangebote können die betrieblichen Funktionsträger als Interessenvertreter

Für Arbeitgeber und -nehmer

Die begleitende Hilfe ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmer. Sie soll bewirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können. 2014 wurden hierfür insgesamt 1.147 Anträge gestellt. Das LAGuS hat für die behinderungsgerechte Umgestaltung vorhandener Arbeitsplätze und die finanzielle Abgeltung von außergewöhnlichen Belastungen, die bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auftreten können, insgesamt 3,7 Millionen Euro gezahlt. Für die Förderung neuer Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze wurden Zuschüsse in Höhe von 733.145 Euro gezahlt.

Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von rund 352.200 Euro erhalten, u. a. 180.500 Euro für Arbeitsassistenz und 17.200 Euro für Leistungen der Berufsbegleitung.

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern einen erweiterten Kündigungsschutz. 2014 wurden vom LAGuS 481 Kündigungsschutzverfahren zum Abschluss gebracht. In 41 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben.

Kalender für den guten Zweck

Ein Graureiher ziert das Mai-Kalenderblatt 2015.

Seit 2009 publiziert das LAGuS in jedem Jahr einen Wand- und einen Taschenkalender, die Informationen zur begleitenden Hilfe und zum Kündigungsschutz sowie zu den Schulungsveranstaltungen des Integrationsamtes enthalten. 700 Kalender wurden an die Schwerbehindertenvertretungen verschickt, etwa 3.000 an beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern.

Sozialministerin Birgit Hesse unterstützte diese Kalenderaktion mit einem Grußwort und einer Pressemitteilung am 31. Oktober 2014. „Wir bitten die Unternehmerinnen und Unternehmer darum, zumindest einmal darüber nachzudenken, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen“, sagte Ministerin Hesse, „und ich bleibe dabei: Schwerbehinderung ist nicht gleichzusetzen mit Minderleistung.“

für die Belange schwerbehinderter Arbeitnehmer Fachkenntnisse und Kompetenzen erhalten und vertiefen. Das LAGuS wendete im Jahr 2014 für alle Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen insgesamt 140.591 Euro auf.

Das Schulungsangebot

Das Schulungsangebot umfasste im Jahr 2014 je zwei mehrtägige Grund- und Aufbaukurse, die von erfahrenen Beschäftigten des Integrationsamtes geleitet wurden. Sie haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisnah an das Schwerbehindertenrecht herangeführt und Fachwissen sowie praktische Hinweise vermittelt.

Außerdem wurden acht mehrtägige Spezialkurse angeboten zu Themen wie

* Gesprächs- und Verhandlungsführung
* Das Arbeitsrecht – systematische Einführung für Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams
* Betriebliches Eingliederungsmanagement
* Strategien gegen Mobbing
* Alkohol- und Suchtprobleme am Arbeitsplatz
* Grundlagenwissen zu ausgewählten Krankheitsbildern

Ergänzt haben dieses Angebot zehn Tagesveranstaltungen, die zu ausgewählten aktuellen Themen, wie z. B. Alterssicherung und Schwerbehinderung, Leistungen der Agentur für Arbeit, neue Entwicklungen im Arbeitsrecht oder betriebliches Eingliederungsmanagement, stattfanden.

2014 hat das LAGuS insgesamt 22 Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Die mehrtägigen Veranstaltungen wurden von 115 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht, an den eintägigen Veranstaltungen nahmen 221 Interessierte teil.

Bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung arbeitet das Integrationsamt u. a. eng mit der Agentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung Nord, den Arbeitsgerichten, den Versorgungsämtern des LAGuS, der Friedrich-Petersen-Klinik für Suchterkrankte Rostock, dem HELIOS Hanseklinikum Stralsund sowie dem Rehabilitationszentrum für Hörgeschädigte in Rendsburg zusammen. Auch Gastdozenten aus den unterschiedlichsten Fachbereichen kommen zum Einsatz.

Informationsmaterialien

Das LAGuS veröffentlicht jährlich eine Fortbildungsbroschüre, die allen Interessenvertretern zugesandt wird. Diese können sich zu ausgewählten Seminaren auch online beim Integrationsamt anmelden: www.lagus.mv-regierung.de

Umfangreiches Informationsmaterial über die Leistungsmöglichkeiten des Integrationsamtes in Form von Heften, Broschüren und Handbüchern kann ebenfalls über die Homepage kostenlos bestellt werden.

Die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) „ZB - Behinderung & Beruf“ wendet sich vor allem an die betrieblichen Funktionsträger. Sie wurde in MV an mehr als 800 Betriebe und Dienststellen verschickt.

Für eine gesunde Arbeitswelt

Die Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit kontrolliert und berät Betriebe in MV zu den Belangen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes wird auf den Schutz, den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit arbeitender Menschen sowie auf eine menschliche Gestaltung der Arbeitsumwelt hingewirkt. Die Arbeitsschutzverwaltung leistet über die Kernaufgaben hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Patientinnen und Patienten, von Umwelt und Bevölkerung insgesamt. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

2014 suchten die Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltung 5.235 Betriebsstätten auf und überprüften mit 10.885 Dienstgeschäften die Bedingungen des Arbeitsschutzes vor Ort. Außerdem wurden 2.450 Baustellenüberprüfungen vorgenommen. Insgesamt gab es bei den Kontrollen 8.508 Beanstandungen. Die höchsten Mängelraten wurden bei der Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitsstätten, Arbeitsmitteln, zur Arbeitsschutzorganisation und zu Gefahrstoffen festgestellt.

Ende des Jahres 2014 waren im Betriebsstättenkataster IFAS insgesamt 64.996 Betriebsstätten mit 654.741 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfasst. In MV befinden sich 90 Prozent der Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen, davon 53 Prozent in Mittelbetrieben (20-499 Beschäftigte) und 37 Prozent in Kleinbetrieben (< 20 Beschäftigte).

Nachwuchs drückt Schulbank

In der Arbeitsschutzaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet derzeit ein Generationswechsel statt. Ende 2014 konnten sieben Anwärterinnen und Anwärter sowie eine Angestellte ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Sie werden dringend benötigt, um die durch Altersabgänge entstehenden Lücken zu schließen.

Die Anwärterausbildung wird weiter fortgeführt. Für den 11. Ausbildungsgang wurden zwei Anwärter eingestellt, gleichzeitig wurde ein weiterer Kollege gewonnen, der diese Ausbildung berufsbegleitend absolviert. Erstmals wird auch ein Kollege für den höheren Dienst ausgebildet.

Die Ausbildung erfolgt im Ausbildungsverbund der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und ist mit einem hohen zusätzlichen Betreuungsaufwand für die vorhandenen Aufsichtskräfte verbunden.

Neu im Fokus: psychische Belastungen

Zunehmende Arbeitsverdichtung, ständige Erreichbarkeit, neue Informationstechnologien, betriebliche Umstrukturierungen und emotional anspruchsvolle Arbeit in engem Kontakt mit Menschen prägen den beruflichen Alltag vieler Beschäftigter auch in MV. Die Veränderungen in der Arbeitswelt gehen mit Anforderungen und Belastungen einher, die auf die Beschäftigten mental, emotional oder informationell einwirken.

In den Krankschreibungen von Beschäftigten schlägt sich dieser Wandel ebenfalls nieder. Beispielsweise lagen im Barmer GEK Gesundheitsreport für 2013 die psychischen Erkrankungen mit 17,4 Prozent auf Platz zwei der Ursachen für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Bei den Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit stellten die psychischen Störungen mit 42,5 Prozent sogar die Hauptursache dar.

Arbeitgeber, ob kleine Handwerksbetriebe, große Industrieunternehmen oder öffentliche Einrichtungen, müssen diesen neuen Belastungsformen Rechnung tragen und bei ihren Arbeitsschutzaktivitäten berücksichtigen, z. B. im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung oder bei Gesundheitsschutzmaßnahmen. Im Oktober 2013 wurde das Arbeitsschutzgesetz modifiziert und bezüglich der Arbeitsgestaltung explizit darin festgehalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

Die Arbeitsschutzbehörden haben zu überprüfen, ob die Arbeitgeber ihrer Pflicht zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren - und damit auch vor psychischen Belastungen - nachkommen. Deshalb hat sich das LAGuS im Dezember 2013 mit einer Arbeitspsychologin verstärkt. Ihre Aufgabe ist es, die Aufsichtsbeamten mit arbeitspsychologischer Kompetenz zu unterstützen. Hinzu kommen Informations- und Sensibilisierungstätigkeiten gegenüber Arbeitgebern hinsichtlich psychischer Belastungen in der Erwerbsarbeit und der gesetzlichen Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung.

Das LAGuS als Arbeitgeber möchte seiner Fürsorgepflicht im Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber den Beschäftigten nachkommen und künftig regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen in Bezug auf psychische Faktoren durchführen. Dafür wurde ein Konzept entwickelt, das zu den Tätigkeiten in der Behörde passt. Im Jahr 2015 wird diese Vorgehensweise erprobt und anschließend für das gesamte LAGuS umgesetzt.

Neue Berufskrankheiten

Zu den Aufgaben der Gewerbeärzte in MV gehört u. a. die Mitwirkung bei der Feststellung von Berufskrankheiten. Das entsprechende Vorgehen ist in der Berufskrankheiten-Verordnung geregelt. Sie enthält eine Liste der anerkennungsfähigen Berufskrankheiten (BK).

Im Dezember 2014 hat die Bundesregierung vier neue Berufskrankheiten in die BK-Liste aufgenommen: das Kehlkopfkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen (BK 1319), die Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnelsyndrom) durch sich wiederholende manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen (BK 2113), die Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom, BK 2114) sowie Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung (BK 5103).

Insbesondere hinsichtlich der BK 5103 wurde in den vergangenen Jahren von den Gewerbeärzten in MV auf eine Aufnahme in die bereits bestehende Liste hingearbeitet, und zwar mit Stellungnahmen in diversen BK-Verfahren und durch Zuarbeit für verschiedene Gremien.

Pilotprojekt zur Prozessoptimierung

Das Personalkonzept der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sieht umfangreiche Einsparungen bis 2020 vor. Das LAGuS steht ebenso wie die anderen Landesbehörden vor der Aufgabe, den gesetzlichen Auftrag und weitere Herausforderungen mit immer weniger Beschäftigten zu meistern.

Das Land unterstützt in diesem Zusammenhang die Optimierung der Geschäftsprozesse in den Verwaltungen. Dienstleister dafür ist eine neu geschaffene Arbeitsgruppe der Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ). Das LAGuS nahm als erstes Landesamt in MV diese Unterstützung in Anspruch. Vom 9. April bis 30. Oktober 2014 lief ein gemeinsames Pilotprojekt zur Unterstützung des Prozessmanagements im LAGuS.

Untersuchungsgegenstand waren die Verwaltungsprozesse aus drei Fachgebieten der Abteilung Arbeitsschutz:

* explosionsgefährliche Stoffe
* überwachungsbedürftige Anlagen
* Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Ziele des Projekts waren:

* Etablierung eines LAGuS-internen Prozessmanagements
* Dokumentation der analysierten Prozesse und Erarbeitung von entscheidungsreifen Vorschlägen
* Optimierung von anlassbezogenen Verwaltungsprozessen, um Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben der aktiven Überwachung in den Betrieben zu gewinnen

Ein großer Teil der Arbeitszeit wird von anlassbezogenen Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Anfragen) in Anspruch genommen. Für die aktive Aufsicht, d. h. die Durchführung von Systemkontrollen, Programmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), anderen Schwerpunktprogrammen (z.B. Marktüberwachungen, fachliche Schwerpunkte, Baustellenkontrollen) in risikoorientiert ausgesuchten Betrieben bleibt immer weniger Zeit. Das Prozessmanagement soll deshalb dazu dienen, Ressourcen bei den anlassbezogenen Aufgaben zu erwirtschaften, um die aktive Aufsicht wieder zu stärken.

Die DVZ-Mitarbeiter untersuchten zunächst gemeinsam mit den Fachgruppen der Arbeitsschutzabteilung die einzelnen Verwaltungsprozesse. In Analyse-Workshops wurden die Prozesse modelliert und auf Schwachstellen untersucht. In der sich anschließenden Projektphase galt es, in Optimierungsworkshops gemeinsam Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Prüffristen sind einzuhalten

Ein Arbeitsschwerpunkt war 2014 die Überprüfung der Einhaltung von Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen entsprechend Betriebssicherheitsverordnung durch die Anlagenbetreiber. Als Grundlage diente der Eintrag der zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) in der Datenbank für überwachungsbedürftige Anlagen, das Anlagenkataster der Länder (AnKa). Über 3.000 Anlagenbetreiber von überwachungsbedürftigen Aufzügen, Druckbehältern, Dampfkesselanlagen und Tankstellen mit Lagerbehältern für hoch- und leichtentzündliche Flüssigkeiten, Erdgas- und Flüssiggasfüllanlagen wurden aufgrund von Prüffristüberschreitungen (laut AnKa) vom LAGuS schriftlich aufgefordert, die ausstehenden Prüfungen durchzuführen und den Vollzug zu bestätigen. Auf die Aufforderung reagierten die Anlagenbetreiber sehr unterschiedlich. Wiederkehrende Prüfungen wurden vorgenommen bzw. Prüftermine für noch ausstehende Prüfungen mit der ZÜS vereinbart und Prüfnachweise erbracht.

Für 2015 ist die Fortführung der Aktion mit Ergänzungen und Anpassungen, auch wegen der Novelle der Betriebssicherheitsverordnung, geplant.

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz

Der Schutz vor gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz ist einer der Schwerpunkte der behördlichen Überwachung der Betriebe und Baustellen durch das LAGuS. Tätigkeiten mit krebserregenden Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Abfallbeseitigung, bei denen mit asbesthaltigen Materialien, künstlichen Mineralfasern und teerhaltigen Produkten umgegangen wird, bestimmen zu einem Großteil die behördlichen Aktivitäten. Im Jahr 2014 kamen vorrangig aus diesen Bereichen 1.704 Anfragen, Beschwerden und Anzeigen.

Bei 1.014 Besichtigungen zur Gefahrstoffproblematik gab es 546 Beanstandungen. Die Überwachung des Arbeitsschutzes und die Beratung des Arbeitgebers bei der Erfüllung seiner Pflichten gehören zu den Aufgaben des LAGuS. Die Notwendigkeit, die Gefahrstoffbelastung an den Arbeitsplätzen auf ein Minimum zu reduzieren, bestimmt maßgeblich die Aufsichtstätigkeit.

Die Firmen wurden mit 287 Revisionsschreiben aufgefordert, zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen zur Beseitigung von Mängeln einzuleiten; in 37 Fällen mussten Anordnungen erteilt werden. Vom Ahndungsrecht wurde in 58 Fällen Gebrauch gemacht (Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen).

Im Ergebnis wurde am 03.11.2014 vom DVZ ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können in vier Gruppen eingeteilt werden:

* Zentralisierung / Umverteilung von Aufgaben
* Standardisierung / Qualitätssicherung für ein einheitliches Verwaltungshandeln
* Prozessvereinfachung
* Digitalisierung / IT-Maßnahmen (z. B. Überwindung von Medienbrüchen)

Alle Beteiligten der Abteilung Arbeitsschutz haben gut und konstruktiv mit den Beschäftigten des DVZ zusammengearbeitet. Neben den umfangreichen Tagesaufgaben waren erhebliche Anstrengungen in die Analyse der Prozesse und in die Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen zu investieren. Dafür gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonderer Dank. Schließlich ist es nicht selbstverständlich, das eigene Handeln von externen Beratern hinterfragen zu lassen und dabei offen für neue, auch unkonventionelle Lösungsvorschläge zu sein.

Die Arbeit geht weiter. Die Untersuchungen zum Prozessmanagement bieten die Gelegenheit, die entwickelten Ideen systematisch anzugehen und auch umzusetzen. Im nächsten Schritt sind die vom DVZ vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich Praktikabilität, Aufwand und Nutzen, Priorität und mit Blick auf erforderliche Ressourcen und Vorarbeiten zu bewerten. Die umzusetzenden Vorschläge und die dafür erforderlichen Maßnahmen finden anschließend Eingang in ein Sollkonzept. Und auch die Umsetzungsphase wird den Beteiligten noch einige Anstrengungen abfordern, bevor die geplanten Verbesserungen und Erleichterungen deutlich werden.

Girls‘Day im LAGuS

Seit vielen Jahren fördert das LAGuS aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds den Mädchenzukunftstag „Girls´Day“, eine bundes- und landesweite Initiative von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Hochschulen sowie unterschiedlichen Institutionen, Verbänden und Interessengruppen. Das Ziel dieses Tages ist es, Mädchen und junge Frauen für den Einstieg in technische und naturwissenschaftliche Berufe, salopp gesagt also „typische Männerberufe“, zu begeistern. Noch immer sind Mädchen und Frauen in diesen zukunftsorientierten technischen Berufsfeldern wenig vertreten, obwohl sie oft die qualifizierteren Schulabschlüsse haben.

Martina Glienke (r.) mit den Sechstklässlerinnen Kristin und Lilly (v. l.) bei der Inspektion einer Tankstelle.

Der Girls´Day feierte 2014 im LAGuS aber auch eine Premiere. Erstmals haben zwei interessierte Mädchen den Alltag unserer Beschäftigten im Bereich „Arbeitsschutz“ kennengelernt. Kristin und Lilly aus einer 6. Klasse besuchten unsere Behörde am 27. März.

Martina Glienke, damals noch Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärterin, hatte für die Mädchen ein vielseitiges Programm erarbeitet. Auf der Tagesordnung standen zunächst eine Kurzvorstellung des LAGuS, eine Tankstellenbegehung und die Inaugenscheinnahme einer Baustelle. Noch beeindruckt von den anspruchsvollen Sicherheitsbestimmungen des technischen Arbeitsschutzes, ging es mit Informationen zum Sozialen Arbeitsschutz weiter. Urte Münch erklärte den Mädchen die Anforderungen zur Wahrung des Jugendarbeitsschutzes. Das interessierte die Mädchen insbesondere mit Blick auf spätere Ferienjobs. Was Arbeitsschutz und Gastronomie miteinander zu tun haben, wurde ihnen danach von Ines Junghänel gezeigt.

Nach einer kurzen Pause ging es zum Endspurt: selbstständiges Verfassen eines Beitrags für die Mitarbeiterzeitung und zum Abschluss ein Gespräch mit dem Ersten Direktor Dr. Heiko Will. „Ein spannender Tag“, urteilten die Mädchen.

Im Blickpunkt: gynäkologische Arztpraxen

Für die Fachgruppe Medizinprodukte sind seit 2014 gynäkologische Praxen Überwachungsschwerpunkt. Für den reibungslosen Verlauf der Kontrollen hat es sich als nützlich erwiesen, den betreffenden Berufsverband der Facharztgruppe einzubeziehen und die Ärzteschaft rechtzeitig und umfassend über Ziel und Umfang der Überprüfungen zu informieren. Bereits

Sprengstoff und Pyrotechnik

Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen wie Sprengstoffen und Pyrotechnik werden vom LAGuS überwacht. In diesen Bereich fallen beispielsweise Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Feuerwerken und zur Kampfmittelbeseitigung. 2014 wurden 862 Anzeigen für Feuerwerke, darunter 38 Bühnenfeuerwerke, bearbeitet. Bei Kontrollen vor Ort sind diverse Sicherheitsmängel festgestellt und rechtzeitig beseitigt worden. Das umfasste u. a. die Auswahl geeigneter Pyrotechnik, das Einhalten von Sicherheitsabständen, das Aufstellen der Abschussvorrichtung und die Absperrung der Abbrennplätze.

Der Umgang mit Sprengstoffen stellt besondere Anforderungen an die Planung und Koordinierung der Arbeiten. 2014 wurden 102 Munitionsbergungen und 14 Sprengungen in MV zur Anzeige gebracht. Für den Umgang und Verkehr mit sowie zur Einfuhr von explosionsgefährlichen Stoffen wird u. a. ein Befähigungsschein benötigt. Dazu ist neben der Sachkundeprüfung die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Antragstellers erforderlich. Im Jahr 2014 wurden 83 Befähigungsscheine ausgestellt, verlängert bzw. erweitert.

Größte Baustelle auf der Ostsee

Seit Ende 2013 wird etwa 17 Seemeilen (32 km) vor der Insel Rügen der Offshore-Windpark Baltic 2 gebaut. 80 Windenergieanlagen werden künftig ca. 1,2 Mrd. kWh Strom erzeugen. Auf der Baustelle arbeiten, je nach Baufortschritt und Wetterlage, bis zu 30 Schiffe (Errichterschiffe, Hotelschiffe, Kabelleger, Schlepper, Crewchange-Boote etc.) mit bis zu 600 Beschäftigten auf einer Fläche von 27 km².

Das LAGuS hat die Baustelle von Beginn an begleitet. Die Errichtung dieser Anlagen ist mit einigen Herausforderungen verbunden, z. B. mit schweren Arbeitsbedingungen und einer nicht immer eindeutigen Rechtslage. Hilfreich war eine enge und offene Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, so auch mit den zuständigen Berufsgenossenschaften und den teilweise extra geschaffenen zentralen Einrichtungen und Instituten. Durch Beratungen, Begehungen und regen Informationsaustausch ist es bisher gelungen, Anlagen, Technologien und Verfahren weiterzuentwickeln, um ein weitgehend unfallfreies Arbeiten in diesem Wirtschaftszweig zu ermöglichen.

Mitte 2013 gab es einen ersten Kontakt zum Berufsverband der Frauenärzte. Die Ärzteschaft wurde daraufhin von diesem über die Schwerpunktüberwachung informiert und zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingeladen. Sie fand am 26.03.2014 in Schwerin statt. Die einführenden Worte des Berufsverbandsvorsitzenden Ulrich Freitag und des Ersten Direktors des LAGuS, Dr. Heiko Will, haben entscheidend zur Akzeptanz der behördlichen Maßnahmen in der Ärzteschaft und bei der Kassenärztlichen Vereinigung beigetragen.

Im Juni begannen die Überprüfungen vor Ort. In 56 gynäkologischen Praxen wurden Inspektionen durchgeführt. Sie zeigten, dass fast überall die gesetzlichen Vorgaben zur Aufbereitung noch nicht vollumfänglich umgesetzt sind. In den Praxen mit sehr gutem Fortbildungsstand ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Aufbereitung deutlich besser. In fast allen gynäkologischen Praxen besteht außerdem nach eingehender Beratung die Bereitschaft zur zügigen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Die Schwerpunktüberwachung aller gynäkologischen Praxen in MV wird 2015 fortgesetzt.

Besuch aus Georgien

Am 3. Juni war eine Delegation aus Georgien im LAGuS zu Besuch, um sich über das deutsche Arbeitsschutzsystem zu informieren. Gekommen waren hochrangige Vertreter des georgischen Arbeitgeberverbandes, der georgischen Gewerkschaften und des georgischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dieses durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geförderte Projekt soll dazu dienen, deutsche Erfahrungen für die Installation einer Arbeitsinspektion in Georgien zu vermitteln. Die georgischen Sozialpartner wollen den nun beabsichtigten Transformationsprozess von der Kommando- zur sozialen Marktwirtschaft aktiv gestalten.

Die Gäste informierten sich über die Organisation und die Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Ihr großes Interesse und die dankbaren Reaktionen zeigten, dass die Veranstaltung insgesamt als Erfolg zu werten ist.

Tödliche Arbeitsunfälle

Im Jahr 2014 wurden dem LAGuS insgesamt neun tödliche und 31 besonders schwere Arbeitsunfälle sowie ein tödlicher Wegeunfall gemeldet. Der Schwerpunkt der untersuchten Arbeitsunfälle lag im Bereich der Baustellentätigkeiten. Hier sind 13 besonders schwere und tödliche Arbeitsunfälle untersucht worden. Ein tödlicher Arbeitsunfall ereignete sich auf einer Wasserbaustelle, als sich ein auf einem Ponton befindlicher, unbesetzter Radbagger in Bewegung setzte. Beim Versuch, den Radbagger noch aufzuhalten, stürzte ein Arbeitnehmer mit dem Fahrzeug ins Wasser und konnte nur noch tot geborgen werden.

Ein schwerer Arbeitsunfall war bei der Montage eines Gittermastkrans in einem Windpark zu verzeichnen, als der Unterarm eines Kranmonteurs durch ein sechs Tonnen schweres Kontergewicht stark gequetscht wurde.

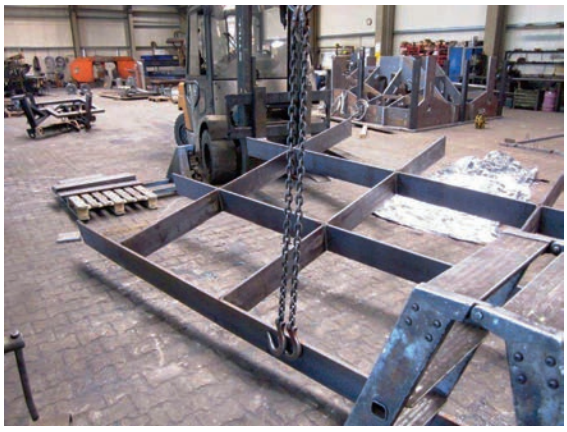

Aber auch in anderen Branchen waren tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen, zum Beispiel in einer Gießerei, als sich ein aufgerichtetes Schurrengitter aus dem Anschlagmittel löste und auf einen Beschäftigten fiel.

Besonders tragisch war der Absturz eines Rettungshubschraubers während einer Rettungsübung über der Ostsee, bei dem drei Insassen ums Leben kamen und ein Besatzungsmitglied schwere Verletzungen davon trug.

Erhebliche Rechtsfolgen

Bei Untersuchungen von schweren oder tödlichen Arbeitsunfällen prüft das LAGuS u.a., ob der Unfall auf ein vorwerfbares Verhalten des Arbeitgebers zurückzuführen ist. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn eine Gefährdungsbeurteilung nicht oder nicht angemessen durchgeführt wurde. Der Arbeitgeber muss dann mit erheblichen Rechtsfolgen rechnen. Diese können sich aus dem Verwaltungsrecht (Anordnung), dem Ordnungswidrigkeitenrecht (Verwarn- und Bußgelder), dem Strafrecht (Geld- oder Freiheitsstrafen), dem Zivilrecht (Schadensersatz, Schmerzensgeld) und dem Unfallversicherungsrecht (Regress der Berufsgenossenschaften) ergeben.

Durch die Gefährdungsbeurteilung und die entsprechende Dokumentation können Arbeitgeber frühzeitig Gefährdungen aufdecken und Schutzmaßnahmen ergreifen und sich so vor einer möglichen Inanspruchnahme schützen, wenn trotz aller Bemühungen ein Arbeitsunfall passiert. Das LAGuS ist bestrebt, Arbeitgeber hinsichtlich ihrer Pflichten zu beraten und Hilfe bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zu leisten. Erst wenn der Arbeitgeber weiter keine Veranlassung sieht, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen bzw. eine mangelhafte anzupassen, erfolgt eine Durchsetzung mittels Anordnung und ggf. durch Festsetzung eines Bußgeldes.

Für den Schutz der Verbraucher

Die Sicherheit von Produkten basiert auf dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) als rechtliche Grundlage. Ihm kommt angesichts seines breiten Anwendungsbereiches eine große Bedeutung für den Arbeits- und den technischen Verbraucherschutz zu. Das ProdSG umfasst eine breite Palette von Produkten. So fallen z. B. technische Haushaltsgeräte, Werkzeuge, Spielzeuge und persönliche Schutzausrüstungen genauso in seinen Anwendungsbereich wie komplexe technische und überwachungspflichtige Anlagen.

Das ProdSG ist primär an Hersteller, Importeure und Händler adressiert. Es verpflichtet sie, ausschließlich solche Produkte auf dem Markt bereitzustellen, die die Sicherheits- und formalen Anforderungen erfüllen. Sind z. B. bei der Verwendung des Produktes bestimmte Regeln zu beachten, um den Schutz von Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten, ist dem Produkt eine Gebrauchsanweisung in Deutsch mitzuliefern.

Das Überwachen der Bereitstellung von Produkten auf dem Markt nach dem ProdSG wird als Marktüberwachung bezeichnet. Sie beinhaltet die reaktive Marktüberwachung (Bearbeiten von Hinweisen auf Produkte mit sicherheitsrelevanten Mängeln) und die aktive Marktüberwachung (Aktionen). In MV gehört die Marktüberwachung zu den Aufgaben des LAGuS.

Service aus einer Hand

Durch die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer von Fahrzeugen zur Personen- oder Güterbeförderung sollen die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht und das Leben und die Gesundheit des Fahrpersonals geschützt werden. Bei einem Fahrzeug von über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht muss in dem Fahrzeug ein EG-Kontrollgerät eingebaut sein, welches die Fahrdaten aufzeichnet.

Seit 2006 dürfen in neue Fahrzeuge nur noch digitale EG-Kontrollgeräte eingebaut werden, für deren Betreiben u. a. Unternehmens-, Werkstatt- und Fahrerkarten erforderlich sind. Diese Karten wurden bislang in allen vier Ortsdezernaten der Abteilung Arbeitsschutz beantragt, und zwar per Post, per Fax oder persönlich vor Ort. Seit Oktober 2012 war die Antragstellung auch per E-Mail möglich.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Personalkonzeptes der Landesregierung und der Bildung der zentralen Bußgeldstelle im LAGuS wurde eine Zentralisierung der Antragsbearbeitung zum 01.07.2014 beschlossen. Dazu war eine Überarbeitung der Antragsformulare und des Informationsmaterials notwendig. Auch die Antragsprüfung und weitere Bearbeitung waren zu vereinheitlichen. Sämtliche Vorgänge und Akten aus den Ortsdezernaten Rostock, Stralsund und Neubrandenburg mussten nach Schwerin überführt werden. Außerdem war die entsprechende Internetseite anzupassen. Seit dem 26.06.2014 wird die Antragsbearbeitung nun nur noch durch eine Kollegin in Schwerin durchgeführt.

Keine Einschränkungen gab es beim Service. Nach wie vor kann die Beantragung per Post, per Fax, per E-Mail bzw. vor Ort erfolgen. Nach Antragseingang und Prüfung auf Vollständigkeit wird die Online-Bestellung der beantragten Karte beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ausgelöst. Die Unternehmenskarten werden den Antragstellern direkt vom KBA zugeschickt. Die Ausgabe der Werkstattkarten erfolgt, je nach Sitz des beantragenden Unternehmens, im entsprechend zuständigen Ortsdezernat. Das antragstellende Unternehmen wird telefonisch informiert und ein Abholtermin vereinbart.

Neue Ministerin zu Gast im LAGuS

Bereits drei Tage nach ihrem Amtsantritt war Frau Birgit Hesse, die neue Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern, zu Gast im LAGuS. Sie verschaffte sich am 17. Januar vor Ort einen ersten Eindruck von den Aufgaben, die unsere Kolleginnen und Kollegen in fünf Abteilungen an sechs Standorten bewältigen. „Die Vielfalt Ihrer Aufgaben ist einzigartig“, sagte die Ministerin. Und: „Ich verspreche Ihnen meine volle Unterstützung.“

Ministerin Birgit Hesse (4. v. l.) mit den Führungskräften des LAGuS: Dr. Heiko Will (Erster Direktor, 4. v. r.), den Leitern der Abteilungen 2, 1, und 5 (Thomas Leder, Johannes Müller, Dr. Bernd Kuntze, v. r.), der Leiterin der Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung für die Landesverwaltung, Dr. Dorothee Meissner (l.) sowie den Leiterinnen der Abteilungen 3 und 4 (Dr. Martina Littmann, 2. v. l., und Christel Weber).

Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, hatte Frau Hesse zuvor herzlich begrüßt und das LAGuS in seiner Geschichte sowie mit Blick auf die Zukunft vorgestellt. Er versicherte der Ministerin, dass die Beschäftigten des LAGuS weiterhin mit großer Einsatzbereitschaft und Loyalität für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern tätig sein werden.

Im Anschluss stellten die Abteilungsleiterinnen und -leiter ihre Kernaufgaben vor. „Das LAGuS spielt für die Abteilungen in meinem Ministerium eine zentrale Rolle“, bestätigte Frau Ministerin Hesse. „Auf gute Zusammenarbeit.“

Service für die Verwaltung

Die Zentralabteilung ist der Servicebereich für das LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. Ihre Beschäftigten sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs. Hier werden organisatorische und Personalentscheidungen vorbereitet und umgesetzt sowie grundsätzliche und schwierige Rechtsangelegenheiten bearbeitet.

Des Weiteren gehören die Beschaffung und Bestandspflege von Ausstattungs- und Verbrauchsmaterialien, die Aufstellung der Finanz- und Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik zu den Aufgaben der Abteilung.

Doppelprüfung in der Konzerthalle

Durch eine Änderung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte gilt für die Medizinstudenten seit 2014 eine neue Prüfungsordnung. Das Staatsexamen zum Ende des Studiums, auch Hammerexamen genannt, wurde entzerrt. Dazu verlegte man ab 2014 den bisherigen schriftlichen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung vor das Praktische Jahr (PJ) und nur der mündliche Teil der Prüfung ist nun noch nach dem PJ zu absolvieren. Mit der Neuregelung sollen sich die angehenden Ärztinnen und Ärzte während des PJ auf die klinisch-praktische Tätigkeit konzentrieren und ihre ärztlichen Kompetenzen festigen, ohne sich gleichzeitig auf die schrift-

Prüfungen über Prüfungen

Im Jahr 2014 hat das Landesprüfungsamt für Heilberufe 674 Approbationen erteilt, 402 für Frauen und 272 für Männer. 496 Approbationen gab es im ärztlichen Bereich, 70 für Zahnärztinnen und -ärzte sowie 80 für Apothekerinnen und Apotheker. Für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten wurden 26 Approbationen erteilt, zwei weitere für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Außerdem wurden für Antragsteller/innen, die ihren Studienabschluss im Ausland erlangt haben, insgesamt 150 Berufserlaubnisse erteilt, darunter 137 für Ärztinnen und Ärzte, 10 für Zahnärztinnen und -ärzte sowie drei für Apotheker.

In den verschiedenen Gesundheitsfachberufen wurden insgesamt 2.522 Prüfungen durchgeführt. Zu diesen Berufen gehören beispielsweise Altenpfleger/in, Diätassistent/in, Ergotherapeut/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Hebamme/Entbindungspfleger, Logopäde/in, Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in und Medizinisch-technische(r) Laboratoriums- oder Radiologieassistent/in.

lichen Prüfungen vorbereiten zu müssen. Außerdem gehen die Studierenden dann besser vorbereitet ins Praktische Jahr.

Künftig werden also drei Examina im Verlauf des Medizinstudiums unterschieden: der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum), der zweite Abschnitt (schriftlich) und der dritte Abschnitt (mündlich) der Ärztlichen Prüfung. In der Regel gibt es bei einer Gesetzesänderung Übergangsregelungen, so auch hier. Im Frühjahr und im Herbst 2014 konnten die Examina sowohl nach alter als auch nach neuer Approbationsordnung absolviert werden (je nach PJ-Beginn).

Was für die Studierenden relativ einfach umzusetzen war, stellte für das Landesprüfungsamt für Heilberufe im LAGuS eine große Herausforderung dar, da die Prüfungen bundesweit am gleichen Tag und zur gleichen Zeit durchzuführen sind. Gravierende Fehler oder Pannen an einem Prüfungsort hätten erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Prüfung.

So traten im Herbst 2014 doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten wie sonst zu den schriftlichen Prüfungen in Rostock und Greifswald an. Da musste rotiert und vorbereitet werden, um für 410 Rostocker und 236 Greifswalder Medizinstudenten ordentliche Prüfungsbedingungen zu schaffen sowie entsprechende Räume und ausreichend Aufsichtskräfte zu organisieren. Die Vorbereitungen dazu begannen bereits bei den Prüfungen im Frühjahr 2014, als im Rahmen eines Pilotprojektes erstmalig externe Aufsichten eingesetzt wurden.

Bereits bei den Prüfungen im August konnten die Beschäftigten des LAGuS deutlich entlastet werden, weil lediglich noch die Saalleitungen aus dem LAGuS gestellt wurden. In Rostock gelang es, den großen Saal der Stadthalle, der sonst nur Konzerten und anderen großen Veranstaltungen vorbehalten ist, für diese Prüfungen anzumieten. Das war schon ein beeindruckendes Bild für die Kolleginnen und Kollegen des Landesprüfungsamtes, mehr als 400 Studenten fleißig an ihren Tischen arbeiten zu sehen… In Greifswald mussten drei Räume gemietet werden, um alle Prüflinge adäquat unterbringen zu können.

Dank einer sehr guten Vorbereitung und der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten im LAGuS sowie dank der kompetenten Unterstützung durch Aufsichtskräfte eines Sicherheitsdienstes liefen diese Doppelprüfungen störungsfrei und ordnungsgemäß ab und es haben (bis auf zwei Ausnahmen) alle Studierenden die Prüfung bestanden.

Bußgelder aus einer Hand

Am 01.09.2013 wurde eine seit langem bestehende Idee in die Tat umgesetzt. Die Zentrale Bußgeldstelle des LAGuS nahm ihren Betrieb auf. Der Plan: Die ca. 1.000 Bußgeldtatbestände in unterschiedlichen Fachgesetzen – von Arbeitsstättenverordnung bis Infektionsschutzgesetz – sollen Schritt für Schritt in der Bußgeldstelle gebündelt und einheitlich bearbeitet werden. Ziel ist eine effiziente, einheitliche und beschleunigte Verfahrensbearbeitung. Schritt für Schritt heißt aber auch: Bis dahin ist der Weg noch lang.

Zunächst wurde die Ahndung von Verstößen gegen das Recht der Pflegeversicherung und nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gebündelt. Zwei Mitarbeiterinnen bearbeiteten hier im Jahr 2014 ca. 3.000 Anzeigen. In 1.598 Fällen mussten Bußgeldbescheide erstellt werden. Im Juni 2014 kamen weitere Aufgaben hinzu. Seither werden auch Ordnungswidrigkeiten im Bereich Sozialrecht im Straßenverkehr durch die Zentrale Bußgeldstelle in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit belangt, dies zunächst jedoch nur für die Standorte Rostock und Stralsund. Die Standorte Neubrandenburg und Schwerin werden zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden.

Ute Lange, Kerstin Lemke und Regina Peters (v. l.) gehören u.a. zum Team der zentralisierten Bußgeldstelle.

Gleichzeitig vergrößerte sich der Fachbereich um weitere drei Mitarbeiterinnen. Obwohl mit Schwierigkeiten bei der Umstellung gerechnet werden musste, blieben solche dank des Engagements und der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten bisher zumeist aus. Schwachstelle ist noch die inhomogene Software-Ausstattung. Da die Aufgaben verschiedenen Abteilungen zugeordnet waren, haben sich jeweils andere Bearbeitungsprogramme etabliert, die es – das Ziel im Blick – zu vereinheitlichen gilt.

Das kleine Strafrecht

Das Ordnungswidrigkeitenrecht wird auch „das kleine Strafrecht“ genannt. Geahndet werden leichtere Rechtsverstöße, die der Gesetzgeber nicht mit Strafe bedroht hat. Die Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen hat ähnlich wie das Strafrecht zwei Funktionen: Prävention und Repression. Zum einen wird ein erzieherischer Effekt erreicht, wenn ein bestimmtes Verhalten unter einer Bußgeldandrohung steht. Die Regeln werden beachtet, weil ansonsten eine Geldbuße zu befürchten ist. Zum anderen werden die Verstöße tatsächlich verfolgt und geahndet.

Statistisches zum Personal

Im Landesamt für Gesundheit und Soziales waren zum Stichtag 31.12.2014 575 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, das sind drei Beschäftigte mehr als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden (99). 405 Frauen und 139 Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 290 Beamtinnen und Beamte sowie 254 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (85 unbefristet, 2 befristet) sind schwerbehindert.

2014 konnten 45 neue Beschäftigte (11 befristet und 34 unbefristet) gewonnen werden, darunter waren 16 Frauen und Männer, deren zunächst befristete Arbeitsverhältnisse aufgrund von Aufgabenveränderungen für das LAGuS in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden konnten sowie 14 Anwärterinnen und Anwärter, die ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich beendeten.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auf die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten großer Wert gelegt. Im Jahr 2014 konnten 704 Fortbildungen realisiert werden, davon 106 allgemeine Fortbildungen und 598 Fachfortbildungen. Darüber hinaus befanden sich zwei Beschäftigte in Qualifizierungsmaßnahmen.

Videokonferenztechnik überzeugt

Private Unternehmen haben die Vorteile der Videokonferenztechnik (VKT) längst erkannt und dieses Medium als Standard in ihre regulären Geschäfts- und Kommunikationsabläufe integriert. Das LAGuS, eine Behörde, die innovative Projekte fördert sowie zukunftsweisende Technologien genehmigt und überwacht, beschreitet aufgrund der Rahmenbedingungen (leere Haushaltskassen, Personalknappheit, hohe Belastung der Beschäftigten) seit dem Spätsommer 2014 nun auch diesen neuen Weg.

Jan-Peter Schulz und Oliwia Zielinska von der DVZ M-V GmbH (v. l.) während einer Videokonferenz mit Uwe Richter, Torsten Schulz und Dr. Kathrin Baumgarten vom LAGuS (v. r.).

Nicht die Kostengründe, wie die Einsparung von Reisekosten und Dienstfahrzeugen, waren entscheidend für die Einführung der VKT. Den Ausschlag gab die Identifikation eines abteilungsübergreifenden, erheblichen und größtenteils unproduktiven „Zeitfressers“ im LAGuS, die reine Reisezeit.

Diese kann durch die Nutzung der VKT für standortübergreifende Veranstaltungen im LAGuS (installiert in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund) sowie für Veranstaltungen zwischen dem LAGuS und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eingespart werden und als dringend benötigte, wertvolle Ressource für die Bewältigung der eigentlichen Fachaufgaben zur Verfügung stehen.

Weiterhin überzeugend und mindestens genauso wichtig sind die Aspekte, dass die Videokonferenztechnik auch zum Gesundheitsmanagement, zur Sicherheit, zur Nachhaltigkeit und zur besseren Vereinbarkeit mit privaten Verpflichtungen der Beschäftigten beiträgt und die soziale Interaktion untereinander nicht maßgeblich beeinträchtigt.

Für Planung und Bedienung der selbsterklärenden Technik und die Beachtung wichtiger Regeln für die Videokonferenz wurden einfache, überschaubare Anleitungen und ein leicht zu bedienendes elektronisches Buchungssystem zur Verfügung gestellt.

Genauso schnell und selbstverständlich wie das Mailen, Scannen und die Terminplanung per Outlook Einzug in die öffentliche Verwaltung gehalten haben, soll sich nun auch die Videokonferenztechnik als Standard für eine breite, effiziente Vernetzung mit anderen Behörden und Einrichtungen etablieren.

Für die Gesundheit der Beschäftigten

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) im LAGuS hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern, Anregungen zu einem gesundheitsorientierten Verhalten zu bieten und die Arbeitszufriedenheit zu steigern. Gleichzeitig bieten die BGM-Angebote Gelegenheit, sich gemeinschaftlich und ohne weite Anfahrtswege mit interessanten Themen auseinanderzusetzen, dazuzulernen und sich fit zu halten.

2014 wurden beispielsweise die Teilnahme an sportlichen Wettbewerben wie dem Stadtradeln oder dem Firmenlauf organisiert, Ernährungsberatungen angeboten oder Räumlichkeiten für wöchentliche Bewegungskurse zur Verfügung gestellt. Im November und Dezember fanden außerdem an allen LAGuS-Standorten Gesundheitstage statt, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit nutzten, sich zu informieren oder die eigene Fitness zu testen.

Jörg Hinz von der AOK Nordost gehörte zu den kompetenten Referenten beim Gesundheitstag in Neubrandenburg.

Zu den wichtigen Säulen des BGM im LAGuS zählt auch die Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die betroffenen Beschäftigten werden bei der Arbeitsaufnahme nach einer längeren Erkrankung bestmöglich unterstützt. So soll einer erneuten Dienstunfähigkeit vorgebeugt werden. Besonders wichtig ist dabei, die Kolleginnen und Kollegen umfassend über den genauen Ablauf und die bestehenden Möglichkeiten zur Wiedereingliederung zu informieren. Mögliche hilfreiche Maßnahmen sind zum Beispiel die Veränderung des Arbeitsplatzes (bauliche Umgestaltung, Ausstattung, technische Hilfsmittel, Ergonomie, Räumlichkeit), Telearbeit oder die Teilnahme an beruflichen Fortbildungen.

Zahlen zum Haushalt

Für den Geschäftsbereich des LAGuS werden finanzielle Angelegenheiten des Bundes- und des Landeshaushaltes sowie des Europäischen Sozialfonds durch den Fachbereich Haushalt, aber auch durch den Fachbereich IT und die Fachabteilungen wahrgenommen. 478,2 Millionen Euro für einmalige Leistungen und laufende Zahlungen an Berechtigte wurden im Jahr 2014 ausgereicht, davon 287,3 Millionen Euro Landesmittel, 154,7 Millionen Euro Bundesmittel und 36,2 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

Fast 157,5 Millionen Euro an Ausgaben betreffen allein die Abteilung Soziales, u. a. mit den Bereichen Elterngeld und Soziale Entschädigung.

Den Gesamtausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 40,4 Millionen Euro gegenüber.

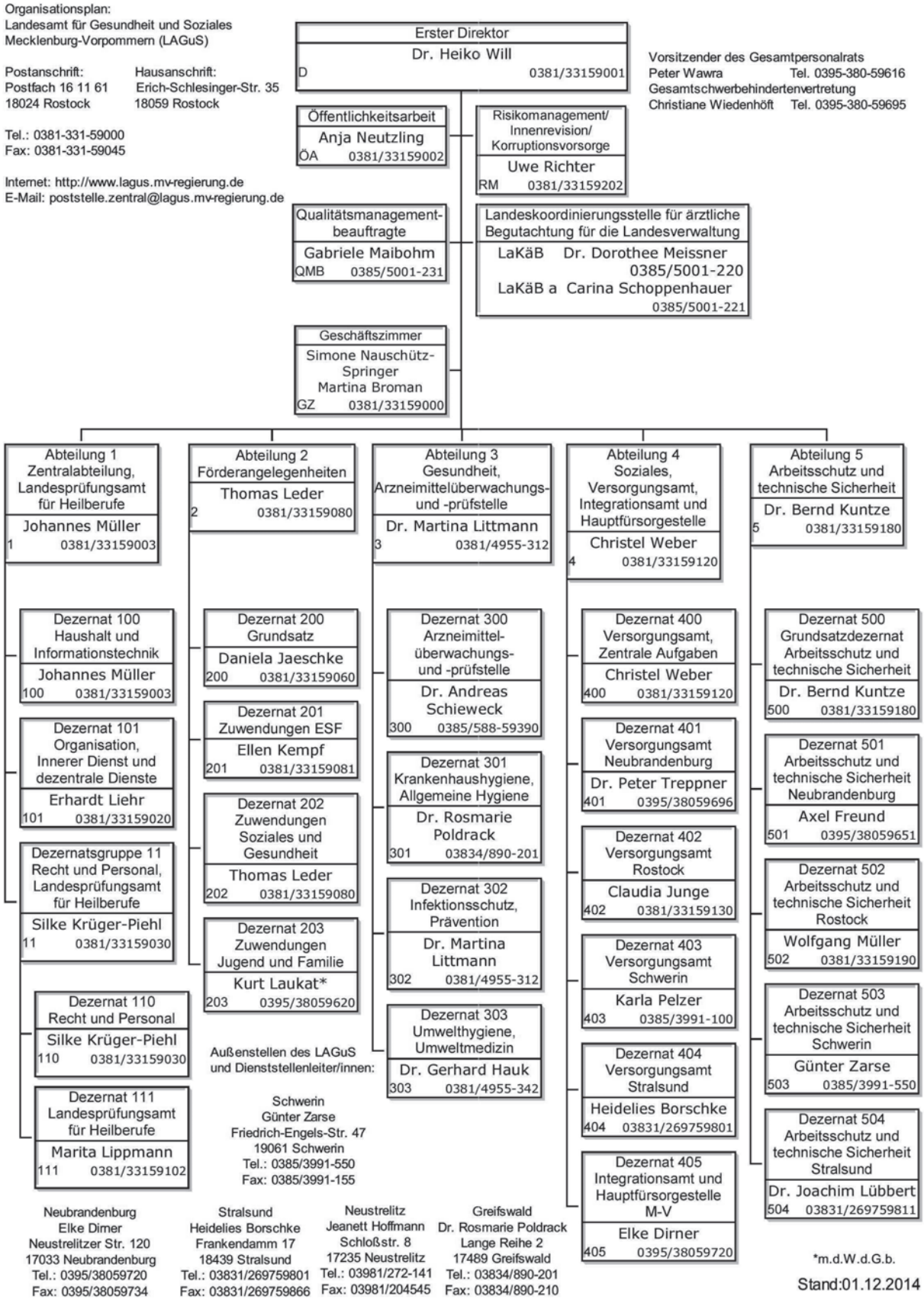
Organisationsplan:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)
Postanschrift:
Postfach 16 11 61
18024 Rostock
Hausanschrift:
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
Tel.: 0381-331-59000
Fax: 0381-331-59045
Internet: http://www.lagus.mv-regierung.de
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de
Erster Direktor
Dr. Heiko Will
D 0381/33159001
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395-380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Christiane Wiedenhöft Tel. 0395-380-59695
Öffentlichkeitsarbeit
Anja Neutzling
ÖA 0381/33159002
Risikomanagement/ Innenrevision/ Korruptionsvorsorge
Uwe Richter
RM 0381/33159202
Qualitätsmanagement-beauftragte
Gabriele Maibohm
QMB 0385/5001-231
Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung für die Landesverwaltung
LaKäB Dr. Dorothee Meissner
0385/5001-220
LaKäB a Carina Schoppenhauer
0385/5001-221
Geschäftszimmer
Simone Nauschütz-Springer
Martina Broman
GZ 0381/33159000
Abteilung 1
Zentralabteilung, Landesprüfungsamt für Heilberufe
Johannes Müller
1 0381/33159003
Abteilung 2
Förderangelegenheiten
Thomas Leder
2 0381/33159080
Abteilung 3
Gesundheit, Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle
Dr. Martina Littmann
3 0381/4955-312
Abteilung 4
Soziales, Versorgungsamt, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle
Christel Weber
4 0381/33159120
Abteilung 5
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
Dr. Bernd Kuntze
5 0381/33159180
Dezernat 100
Haushalt und Informationstechnik
Johannes Müller
100 0381/33159003
Dezernat 101
Organisation, Innerer Dienst und dezentrale Dienste
Erhardt Liehr
101 0381/33159020
Dezernatsgruppe 11
Recht und Personal, Landesprüfungsamt für Heilberufe
Silke Krüger-Piehl
11 0381/33159030
Dezernat 110
Recht und Personal
Silke Krüger-Piehl
110 0381/33159030
Dezernat 111
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Marita Lippmann
111 0381/33159102
Dezernat 200
Grundsatz
Daniela Jaeschke
200 0381/33159060
Dezernat 201
Zuwendungen ESF
Ellen Kempf
201 0381/33159081
Dezernat 202
Zuwendungen Soziales und Gesundheit
Thomas Leder
202 0381/33159080
Dezernat 203
Zuwendungen Jugend und Familie
Kurt Laukat*
203 0395/38059620
Dezernat 300
Arzneimittel-überwachungs- und -prüfstelle
Dr. Andreas Schieweck
300 0385/588-59390
Dezernat 301
Krankenhaushygiene, Allgemeine Hygiene
Dr. Rosmarie Poldrack
301 03834/890-201
Dezernat 302
Infektionsschutz, Prävention
Dr. Martina Littmann
302 0381/4955-312
Dezernat 303
Umwelthygiene, Umweltmedizin
Dr. Gerhard Hauk
303 0381/4955-342
Dezernat 400
Versorgungsamt, Zentrale Aufgaben
Christel Weber
400 0381/33159120
Dezernat 401
Versorgungsamt Neubrandenburg
Dr. Peter Treppner
401 0395/38059696
Dezernat 402
Versorgungsamt Rostock
Claudia Junge
402 0381/33159130
Dezernat 403
Versorgungsamt Schwerin
Karla Pelzer
403 0385/3991-100
Dezernat 404
Versorgungsamt Stralsund
Heidelies Borschke
404 03831/269759801
Dezernat 405
Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle M-V
Elke Dirner
405 0395/38059720
Dezernat 500
Grundsatzdezernat Arbeitsschutz und technische Sicherheit
Dr. Bernd Kuntze
500 0381/33159180
Dezernat 501
Arbeitsschutz und technische Sicherheit Neubrandenburg
Axel Freund
501 0395/38059651
Dezernat 502
Arbeitsschutz und technische Sicherheit Rostock
Wolfgang Müller
502 0381/33159190
Dezernat 503
Arbeitsschutz und technische Sicherheit Schwerin
Günter Zarse
503 0385/3991-550
Dezernat 504
Arbeitsschutz und technische Sicherheit Stralsund
Dr. Joachim Lübbert
504 03831/269759811
Außenstellen des LAGuS und Dienststellenleiter/innen:
Schwerin
Günter Zarse
Friedrich-Engels-Str. 47
19061 Schwerin
Tel.: 0385/3991-550
Fax: 0385/3991-155
Neubrandenburg
Elke Dirner
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/38059720
Fax: 0395/38059734
Stralsund
Heidelies Borschke
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831/269759801
Fax: 03831/269759866
Neustrelitz
Jeanett Hoffmann
Schloßstr. 8
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/272-141
Fax: 03981/204545
Greifswald
Dr. Rosmarie Poldrack
Lange Reihe 2
17489 Greifswald
Tel.: 03834/890-201
Fax: 03834/890-210
*m.d.W.d.G.b.
Stand:01.12.2014

NOTIZEN

Herausgeber

LAGuS
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will
Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Fotos / Grafiken:

Seite 3:	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV
Seite 6:	Institut für Bildung und Forschung GmbH
Seite 7:	© contrastwerkstatt - Fotolia.com
Seite 8 (r.):	Arbeiter-Samariter-Bund Hagenow
Seite 9:	© DOC RABE Media - Fotolia.com
Seite 10:	© Jörn Buchheim - Fotolia.com
Seite 11:	AIDS-Beratungsstelle Westmecklenburg
Seite 14:	© Boggy - Fotolia.com
Seite 18:	© Kadmy - Fotolia.com
Seite 20:	HICARE - Danny Gohlke
Seite 28.	© auremar - Fotolia.com
Seite 30 (l.):	André Micheel
Seite 32:	© Marco2811 - Fotolia.com
Seite 33:	© Sven Petersen - Fotolia.com
Seite 38:	© Hartmut910 - Pixelio.de
Seite 40:	© Photographee.eu - Fotolia.com
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2015

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.